

D.I.B. AKTUELL

Infomagazin des Deutschen Imkerbundes e. V.



Ausgabe Oktober 4/2020



Politische Lobbyarbeit
trotz Corona fortgesetzt!



Neuigkeiten

- › Präsidium tagte
- › D.I.B. jetzt BeeLife-Mitglied
- › Spitzenqualität nicht verramschen
- ...



Berichte

- › Honigernte 2020
- › Wachsverfälschungen - wir bleiben dran
- › Aktuelle Entwicklungen Pflanzenschutz
- ...

In eigener Sache

- › Ausgaben/Einnahmen Werbefonds 2019
- › Homepage verbessert
- › Neue Werbemittel
- ...

Für junge Imker

- › Gesellenprüfung in Celle
- › Bester Azubi ausgezeichnet
- ...



Inhalt	Seite	Seite
Neuigkeiten		
Auf ein Wort	3	25
Politische Lobbyarbeit trotz Corona fortgesetzt	4	26
D.I.B. jetzt BeeLife-Mitglied	6	26
3. Sitzung des Präsidiums in Villip	7	27
Verfahren wegen Verbrauchertäuschung eingestellt	10	
In eigener Sache		
Nachruf	11	
Theo Günthner geehrt/Spiegel im Amt bestätigt	11	
Unsere Beilage für Sie	12	
Serviceabteilung bittet um Beachtung	12	
Neue Werbemittel verfügbar	12	
Achtung: Roll Up's zu Sonderkonditionen	13	
Liste Varroabekämpfungsmittel aktualisiert - VarroMed nicht lieferbar	13	
Homepagenutzung auf Smartphone verbessert	14	
Wo Premium drauf steht, muss Premium drin sein	14	
Imkerversicherung warnt vor Betrügern	14	
Berichte		
Abfüllstellen sind Teil der Markenphilosophie	15	
Einnahmen/Ausgaben Werbefonds 2019	17	
Aktuelle Entwicklungen GAP	18	
Aktuelle Entwicklungen PA	19	
Aktuelle Entwicklungen Gentechnik	19	
Aktuelle Entwicklungen Pflanzenschutz	20	
Outdoor-Cooking wieder mit Imker	24	
Wachsverfälschungen - wir bleiben dran		25
Aktueller Stand Imker-App		26
Aktuelles zur OMV		26
Honigernte 2020 durchschnittlich		27
Für junge Imker		
Gesellenprüfung in Celle		32
Bester Azubi ausgezeichnet		32
Lesetipps		33
Aus den Regionen		
Gute Initiativen aus den Regionen und Vereinen		34
Für Sie notiert		
BLE: Insektenvielfalt bewahren		41
Bei imkerlichen Steuersätzen keine Änderung		41
Das JKI informiert		42
BLE startet Forschungsauftrag		43
Heimische Wildpflanzen fördern Artenvielfalt		43
NBL: Blühflächen-Videos bieten Hilfe		43
Neues aus der EU-Forschung		44
Asiatische Hornisse im Saarland entdeckt		44
Literaturtipps		46
Termine		50
Beilage: Jahresbericht des D.I.B. 2019		

Titelseite: Der D.I.B.-Präsident führte in den vergangenen Wochen Gespräche mit Bundesministerin Julia Klöckner (unten), der Staatssekretärin im BMU, Rita Schwarzelühr-Sutter, (o. li.) und MdB Artur Auernhammer (o. re., Foto: Spiegel)



Öffnungszeiten *Haus des Imkers*

Montag - Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr sowie
13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Bitte beachten Sie unsere neuen E-Mail-Adressen unter
<https://deutscherimkerbund.de> (Rubrik Adressenübersicht)!



Auf ein Wort

Liebe Imkerinnen und Imker,

in den vergangenen Monaten waren Diskussionen zu den Honigaktionen verschiedener Discounter, insbesondere ALDI Süd, oft das beherrschende interne Verbandsthema. Das Präsidium hat die Vorwürfe, die teilweise verbal unterhalb der Gürtellinie waren, aber auch Anregungen aufgenommen. Viele persönliche Gespräche wurden geführt, E-Mails beantwortet und auf Kommentare in den sozialen Netzwerken reagiert. Dabei mussten wir feststellen: Für manche stellen sich die Dinge einfach dar. Aber müssen wir nicht gemeinsam die gesamte Komplexität dieses Themas im Auge haben und langfristig denken?

Wer einen Blick in die Chronik unseres Dachverbandes wirft, der kann erkennen, dass es gute Gründe für die Schaffung der Marke *Echter Deutscher Honig* gab, und richtigerweise immer wieder Maßnahmen zu deren Stärkung getroffen wurden. Maßgebliches Ziel ist es, die Honigqualität ständig im Blick zu behalten und unter einer Marke vereint zu sichern. Zudem hat die Nutzung entscheidend dazu beigetragen, dass sich unser Verband solide entwickeln konnte und heute auf einem wirtschaftlich stabilen Fundament steht, das uns erst in die Lage versetzt, zu agieren.

Zur Stärkung der Marke gehörte auch die Zulassung von Abfüllstellen zur Vermarktung von *Echtem Deutschen Honig* im Lebensmittelhandel. Bis heute gibt es dazu eine kontroverse Diskussion. 1994 forderte z. B. ein Antrag an die Vertreterversammlung, dass auslaufende Verträge mit Abfüllstellen nicht verlängert werden sollten. Dies wurde u. a. mit der ruinösen Preisgestaltung und der Verdrängung aus Marktgebieten begründet. Es gab damals einen Vorschlag der Berufsimker, dass es ein einziges Aufkaufbüro für Honig geben solle, um beim Preis nicht erpressbar zu sein. Es wurde aber ebenso festgestellt, dass es wichtig sei, neue Käuferschichten anzusprechen, da die erzeugte Honigmenge zunehme und in den Markt dränge.

Sie sehen, dass es diese Diskussionen immer wieder gibt. Das soll und kann aber nicht bedeuten, dass man sich nicht mit diesen auseinandersetzt. Unser Bundesverband vertritt die Interessen von rund 130.000 Imker*innen. Es müssen deshalb bei einer Entscheidung viele Interessen berücksichtigt werden, denn sie hat Auswirkungen auf die gesamte Imkerschaft. Ziel muss eine Stärkung unserer gemeinsamen Marke bleiben, denn die Herausforderungen am Markt haben sich in all den Jahren nicht verändert, sondern nur verschoben.

Das nichts in Stein gemeißelt ist, was einmal entschieden wurde, wissen wir. Und wir werden als Markeninhaber auch nicht kom-

mentarlos hinnehmen, dass die Preispolitik Einzelner nicht immer auf Nachhaltigkeit zielt und unserer Markenphilosophie entspricht. Viele teilten uns mit, dass sie nichts gegen eine Platzierung unserer Marke im Discounter haben, wenn der Preis angemessen ist. Dieser angemessene Preis wird in den Regionen unterschiedlich sein, aber ein Verramschen unseres Honigs, deutlich unterhalb eines Durchschnittspreises, darf es nicht geben. Hier wird der D.I.B. sich für die Belange der Imkerschaft weiterhin stark machen. Gespräche mit den Abfüllstellen und dem Honigverband sind bei Erscheinen dieser Ausgabe bereits geführt worden. Auch haben wir gegenüber dem betreffenden Discounter unseren Protest zum Ausdruck gebracht. In der heutigen Ausgabe finden Sie mehrere Artikel zur aktuellen Entwicklung bei diesem Thema.

Und lassen Sie mich noch einen Gedanken aussprechen: Gäbe es keine im Verband organisierten Imker*innen, die ihren Honig über Abfüllstellen vermarkten, gäbe es auch keinen *Echten Deutschen Honig* von diesen Abfüllbetrieben. Aber hätten wir dadurch wirklich etwas gewonnen? Müssen wir uns nicht vielmehr fragen: Wie werden sich die Ernten zukünftig entwickeln, auch im Hinblick auf den Klimawandel? Was können wir gemeinsam tun, um die Verbraucher besser und mehr anzusprechen? Wie können wir die Regionalität herausstellen und zeigen, dass der CO₂-Fußabdruck unseres heimischen Honigs bedeutend besser ist als jener der importierten Honige? Wie können wir vermitteln, dass Honig und Bestäubungsleistung, die vor Ort wichtig ist, zusammengehören? Wie schaffen wir mehr Wertschätzung für unsere Produkte? Was können wir innerverbandlich tun, damit die Markennutzung noch attraktiver wird? Hier sind Ideen von allen gefragt! Warten Sie nicht nur darauf, dass etwas vom Bundesverband kommt, um draufzuhauen. Bringen Sie sich ein, damit die Marke *Echter Deutscher Honig* Ihre Marke ist, bleibt oder wird! Seien Sie sicher, alle Kritik und Anregungen werden ernst genommen. Gleichzeitig werden wir die Ergebnisse der Verbraucherumfragen und die Erfahrungen unserer Geschäftsstelle in den Prozess der Weiterentwicklung der Marke einfließen lassen. Um hier einen Leitfaden zu entwickeln, hat das Präsidium im August weitere Diskussionen zum Markenrelaunch geführt. Als Ziel haben wir uns das 100-jährige Jubiläum im Jahr 2025 gesetzt, denn wir wollen in den Entwicklungsprozess natürlich alle unsere Mitgliedsverbände miteinbeziehen.

Ihr Torsten Ellmann
Präsident



Trotz Corona bleiben wir politisch am Ball

Die Corona-Pandemie hat das öffentliche Leben in vielen Teilen lahmgelegt. Auch in unserem Verband mussten die meisten geplanten Veranstaltungen seit März abgesagt werden oder fanden in einem den örtlichen Gesundheitsauflagen entsprechenden kleinen Rahmen statt. Unsere Probleme und Forderungen haben sich trotz Corona nicht geändert. Daher ist das Präsidium, allen voran der Präsident bemüht, politische Termine mit „Abstand“ wahrzunehmen. Hier zwei aktuelle Beispiele:

Gedankenaustausch im BMEL

Der D.I.B. hatte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner um ein Arbeitsgespräch gebeten, das am 02.07.2020 stattfand. Bei dem Treffen in Berlin ging es um verschiedene Themen:

Runder Tisch Insektenschutz

Am 24.06.2020 fand auf Einladung des Bundesumweltministeriums der Runde Tisch Insektenschutz statt, an dem auch das BMEL teilnimmt. Er ist Teil des Aktionsprogramms Insektenschutz der Bundesregierung, das im letzten Jahr beschlossen wurde.

D.I.B.-Präsident Torsten Ellmann bemängelte, dass der D.I.B. als direkter Interessenvertreter bisher nicht beteiligt ist. Es wurde uns zugesagt, dies zu prüfen.

Änderung Bienenseuchen-Verordnung

Sowohl die Zahl der Bienenvölker als auch der Handel, insbesondere Online-Handel, mit Bienen nimmt zu. Damit steigt gleichzeitig die Gefahr des Auftretens und der Übertragung von Bienenseuchen, wie zum Beispiel der amerikanischen Faulbrut (AFB).

Bereits 2015 hat der D.I.B. Kontakt zum BMEL hinsichtlich der Änderung der BienSeuchV aufgenommen. Auch die Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung hält seit langem eine Anpassung verschiedener relevanter Punkte der geltenden Verordnung für dringend erforderlich, um die Gefahr der Seucheneinschleppung bei Bienen weiter zu minimieren. Die konkreten eingereichten Änderungsvorschläge haben wir in D.I.B. AKUELL 4/2019, Seite 22, veröffentlicht. D.I.B.-Präsident Torsten Ellmann verwies im Gespräch wiederum auf die Dringlichkeit der Verbesserung der Prophylaxe und des Informationsaustausches zwischen Behörden und Imkern.

Gute imkerliche Praxis

Hierzu erfolgte ein Gedankenaustausch zur derzeitigen Schulungspraxis von Neuanfängern und der Frage, ob ein „Imker-Führerschein“ ein Alternativangebot sei, um die Bienengesundheit und artgerechte Bienenhaltung zu fördern. Hintergrund ist die steigende Zahl an Menschen, die ohne Anfängerschulung und ohne Anbindung an die organisierte Imkerschaft Bienenvölker aufstellen. Hierzu führe der D.I.B. mit seinen Mitgliedsverbänden, bei denen die Schulungshoheit liegt, bereits sehr aktiv die Diskussion und suche nach Lösungsansätzen.

Dies werde fortgesetzt, so der Präsident.

Kennzeichnung von Honigmischungen

Im Aktionsplan zur Änderung der europäischen Honigrichtlinie haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe Honig innerhalb der COPA/COGECA, darunter auch der D.I.B., gefordert, eine verpflichtende Ursprungsländerkennzeichnung für Honigmischungen einzuführen. Das würde bedeuten, dass die prozentualen Anteile von Honigen aus dem jeweiligen Ursprungsland anzugeben wären. Diese Auflistung führe zu mehr Transparenz beim Verbraucher, so Ellmann. Er verwies darauf, dass Italien, Zypern, Malta, Kroatien und Spanien bereits eine entsprechende nationale Verordnung verabschiedet haben. Julia Klöckner wird hierzu an die Kommission schreiben und den aktuellen Stand zur Änderung der Honigdirektive erfragen.

(Ergänzung: Am 11.08.2020 wurde im Ständigen Ausschuss Ernährung und Landwirtschaft das Thema erörtert. Die Bundesregierung wird demnach eine Neuregelung der Herkunftsbezeichnung von Honig unterstützen, sodass zukünftig alle Erzeugerländer explizit angegeben werden sollen.)

Wild- und Honigbienen

Julia Klöckner wies darauf hin, dass Honig- und Wildbienen in der gesellschaftlichen Diskussion eine unterschiedliche Gewichtung erfahren. Sie begrüßte es, dass der D.I.B. sich diesem Thema verstärkt widme. Torsten Ellmann nannte die bestehenden Konflikte, u. a. die zunehmenden Forderungen, Bienenvölker aus Naturschutzgebieten zu entfernen. Dies sei sehr befremdlich und müsse im Vor-Ort-Gespräch geklärt werden.

Neue Züchtungstechniken

Torsten Ellmann äußerte gegenüber der Bundesminis-



terin seine Bedenken zu den neuen Züchtungstechniken im Hinblick auf den Bienen- und Produktschutz. Eine Diskussion und Verunsicherung im Verband gebe es dazu seit Jahren. Im Sinne des Vorsorgeprinzips nehme man die Bestrebungen zur Änderung des Gentechnikrechtes mit Sorge wahr.

Allen Befürwortern müsse klar sein, welche Folgen es u. a. für die Vermarktung habe, wenn Honige gentechnisch veränderte Organismen enthalten. (Lesen Sie zum Thema auch auf Seite 7 und 19.)

Pflanzenschutz- Bienenschutz- Produktschutz

Ellmann sagte im Gespräch, dass es für den D.I.B. nicht hinnehmbar sei, dass es bei sachgemäßer Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Kontaminationen von Bienenprodukten gebe. „Wir werden verstärkt versuchen, die Ursachen für diese Kontaminationen zu ermitteln, denn wir sehen uns zunehmend von Seiten der Verbraucher und des Lebensmittel-einzelhandels mit den Forderungen nach „Null-Rückständen“ konfrontiert“, so der D.I.B.-Präsident und weiter „Es ist unsere Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass eine Vermarktung der Bienenprodukte möglich ist.“ Innerhalb der Berufsimkerei sei dies existenziell.

Ein Austausch erfolgte über die Möglichkeiten zum nachhaltigen Pflanzenschutz. Der Präsident regte zudem ein Umdenken bei der Pflanzenschutzberatung an, bei der Schadschwellen-bezogene Einsatzempfehlungen erfolgen müssten. Die Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Bienenprodukte müsse mit in den Fokus genommen werden. Hier gelte es, den Verbraucher und die Bienen zu schützen.

Auch moderne Applikationstechniken, deren Förderung der D.I.B. seit Jahren anregt, müssten in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Konstruktives Gespräch im BMU

Aufgrund unserer Bitte kam es am 15.09.2020 im Bundesumweltministerium zu einem Gespräch. Präsident Torsten Ellmann traf sich in Berlin mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter zum Meinungsaustausch zu folgenden Themen:

Runder Tisch Insektenschutz

Auch im BMU merkte Ellmann an, dass die Imker es

nicht nachvollziehen können, dass sie nicht in den Diskussionsprozess zum Insektenschutzgesetz als direkt Betroffene eingebunden seien. Schwarzelühr-Sutter argumentierte, dass es sehr viele Interessengruppen gäbe, die dieses Thema erfasse und man den Teilnehmerkreis begrenzen wolle. Ellmann machte deutlich, dass sich der D.I.B. neben dem Bienenschutz für alle Bestäuberinsekten und den Naturschutz einsetze. So werde am 01.10.2020, Corona-bedingt in einer Videokonferenz, ein erstes Fachgespräch zur Nahrungskonkurrenz beim D.I.B. stattfinden. Schwarzelühr-Sutter begrüßte das Engagement des D.I.B., der hier Zielkonflikte auflösen könne und schlug vor, zukünftig gemeinsame Projekte zu realisieren. Der Präsident wies in diesem Zusammenhang auf eine Projektskizze zur Erfassung von Insektenhotspots auf Photovoltaikfreiflächen hin (Wir berichteten in D.I.B. AKTUELL 2/2020, Seite 7.), zu der es bisher keine Förderung gebe. Das BMU wolle dies prüfen, so Schwarzelühr-Sutter.

Bienenvölker in Schutzgebieten

Ellmann machte deutlich, dass es nicht hinnehmbar sei, Bienenhaltung in einzelnen Gebieten wegen angeblicher Konkurrenzsituation zu untersagen. Er forderte, dass das Bewirtschaftungsverbot in unter Schutz gestellten Gebieten nicht für Bienen gelten kann. Haltungsverbote hätten unzumutbare Härten für erwerbsorientierte Imker zur Folge.

Schwarzelühr-Sutter wies ausdrücklich darauf hin, dass das BMU kein Haltungsverbot anstrebe oder ausspreche, sondern dies auf lokaler, behördlicher Ebene im Rahmen der Rechtslage nach fachlicher Bewertung entschieden werde.

Flächenversiegelung

Ellmann machte deutlich, dass die fortschreitende Versiegelung zur Zerschneidung und Vernichtung von Lebensräumen führt und es als Ausgleich auch Entsiegelung, z. B. von Industriebrachen, und Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen mit einem ökologischen Mehrwert geben müsse. Dem stimmte die Staatssekretärin zu und sagte, das BMU strebe einen Rückgang der Versiegelung auf 30 ha pro Tag an.

Das integrierte Umweltprogramm des Ministeriums



sehe außerdem für 2030 ein Ziel von 20 ha pro Tag vor. Auch die Bienenweidewerte der Bäume sollten stärker berücksichtigt werden.

Beide Seiten betonten auch die Verantwortung der Kommunen bei der Erhöhung der Biodiversität und im Klimaschutz. Hier werden Modelle, wie *bienenfreundliche Gemeinde* oder der *Masterplan Stadtnatur* als gute Lösungswege gesehen. Auch vertikale Gärten müssten zukünftig stärker in die Stadtplanung einbezogen und Biotopverbünde geschaffen werden, so Ellmann. Das BMU unterstützt diesen Ansatz.

Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes

Ellmann machte deutlich, dass sich der D.I.B. für einen noch stärkeren Bienen- und Produktschutz einsetzt und daher z. B. den Einsatz von Applikationstechniken zur Risikominimierung für Nichtzielorganismen fordert sowie dahingehende Maßnahmen begrüßt (Dropleg-Technik, Precision-Farming).

Gleichzeitig sei unklar, was bei dem Reduktionsziel PSM genau reduziert werden soll, die ausgebrachte Spritzbrühe oder die Wirkstoffmenge oder aber gehe es um Maßnahmen einer stärkeren Reglementierung und Überwachung des Einsatzes von PSM.

In der Diskussion sei die Toxizität und Selektivität der Wirkstoffe zu beachten.

Baumschnittzeiten

Diese würden den Vogelschutz beachten, aber die Erstversorgung der Insekten ausblenden, so Ellmann. Hier wurde durch das BMU auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

Schwarzelühr-Sutter wies am Ende des Gespräches ausdrücklich darauf hin, dass das BMU sich als Partner des Deutschen Imkerbundes sehe und sich den regelmäßigen Austausch wünsche.

Torsten Ellmanns Fazit nach den Gesprächen: „Ich bin froh, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen dem D.I.B. und den Ministerien stattfindet. Jedoch erwarten wir konkrete Ergebnisse. Wir werden dazu mit den entsprechenden Fachreferaten der Ministerien konsequent weiterarbeiten.“

Aufruf an unsere Imkervereine in eigener Sache

Die Zahl der Imker*innen in Deutschland wächst kontinuierlich. Dabei sind unter den Neuanfängern sämtliche Schichten der Bevölkerung und die unterschiedlichsten Berufsgruppen vertreten. So wissen wir, dass auch politische Vertreter aus allen Parteien die Liebe zur Biene entdecken oder bereits entdeckt haben und Imkerei betreiben.

Wenn Sie aus Ihrer Region solche Beispiele kennen, freuen wir uns, wenn Sie uns das mitteilen.

Denn wir würden gerne dementsprechend unseren Verteiler für unsere Positionen und Forderungen erweitern, um das Informationsnetzwerk zu erweitern.

Über Ihre E-Mail an: presse@imkerbund.de
freuen wir uns.



D.I.B. jetzt BeeLife-Mitglied

In Ausgabe 2/2020 informierten wir Sie darüber, dass das D.I.B.-Präsidium beschlossen hat, einen Aufnahmeantrag als Vollmitglied an die Nichtregierungsorganisation BeeLife zu stellen. Neben unserer Arbeit auf nationaler Ebene ist die Interessenvertretung und Lobbyarbeit im internationalen Rahmen für uns von großer Bedeutung. Wir sehen in der Mitgliedschaft bei BeeLife, die sich für Bienen und Bestäuber auf europäischer Ebene einsetzt und hier sehr gut vernetzt ist, eine Möglichkeit, uns gemeinsam mit anderen europäischen Imkerverbänden in die EU-Gesetzgebung, zum Beispiel die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), stärker einzubringen. Im September 2020 haben wir die Aufnahmebestätigung von BeeLife erhalten. Nach einem Jahr soll der Nutzen der Mitgliedschaft geprüft und die Fortführung erneut im Präsidium beraten werden.

Mehr zu BeeLife unter <https://www.bee-life.eu/>.



Präsidium tagte

Am 28./29.08.2020 fand im Haus des Imkers in Wachtberg-Villip die dritte Sitzung des Jahres 2020 statt, an der neben fünf Mitgliedern des Präsidiums zum Tagesordnungspunkt Gentechnik auch D.I.B.-Ehrenpräsident Peter Maske teilnahm. An den beiden Tagen wurden viele Punkte diskutiert. Einige, wie z. B. Echter Deutscher Honig beim Discounter, sind in dieser Ausgabe als Einzelartikel enthalten. Weitere wichtige Punkte waren:

Position Grüne Gentechnik

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Ehrenpräsident Peter Maske den Entwicklungsverlauf von 2005 bis heute.

(Wir berichten laufend in D.I.B. AKTUELL.)

Gründe für eine breite Ablehnung der Grünen Gentechnik seitens des D.I.B. lägen neben unbekanntem Umweltwirkungen, insbesondere in der nicht vorhandenen Rechtssicherheit für Imker und Bienenprodukte. Der D.I.B. veröffentlichte im Juli 2010 sein erstes Positionspapier dazu und forderte ein rechtssicheres, bundesweites GVO-Anbauverbot, da aufgrund des Flugradius der Bienen eine Koexistenz von konventionellem und GVO-Anbau nicht möglich ist. Seit 2012 gilt ein bundesweites Anbauverbot von GVO-Pflanzen. Ein Bundesratsbeschluss im Jahr 2015 bot dann Ansätze für einen rechtlichen Rahmen für die Imkerei. So muss eine Deklaration bei Honig erfolgen, wenn mehr als 0,9 % des Gesamtpollens von GVO-Pflanzen stammt.

Maske stellte fest, dass bezüglich der Unbedenklichkeit der Agro-Gentechnik für Mensch und Biene weiterhin großer Forschungsbedarf bestehe. So habe auch das mehrfach aktualisierte Positionspapier weiterhin Gültigkeit.

Neu diskutiert werden müssten Neue Molekulare Techniken (NMT) bzw. das Genom Editing. Im Fokus stehe die am weitesten bekannte Methode CRISPR/Cas9 (Genschere). Im Gegensatz zur klassischen „Grünen Gentechnik“ arbeitet „Genom Editing“ nicht mit Erbgut über Artgrenzen hinweg, sondern mit der Erbsubstanz innerhalb einer Art. Genutzt werden diese Verfahren bereits z. B. in der Grundlagenforschung im human- und tiermedizinischen Bereich, in der

Pflanzenzüchtung und Tierzucht oder in der Produktion von Lebensmittelzusatzstoffen.

Im Jahr 2018 fällte der EuGH nach dem Vorsorgeprinzip die Grundsatzentscheidung, dass Organismen, die durch Genom-Editing-Verfahren entstehen, als gentechnisch verändert einzustufen sind. Hiernach benötigen diese eine Zulassung nach dem EU-Gentechnikrecht, um in Europa in den Verkehr gebracht werden zu dürfen. Die Anwendung der NMT wirft zahlreiche fachliche, juristische und ethische Fragestellungen und Kontroversen auf.

Auf der einen Seite bietet die NMT aus Sicht der Wissenschaft Potential zu möglichen Lösungswegen, globalen Herausforderungen, wie Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen. Andererseits zeigt sich eine sehr restriktive Regelung durch das EU-Gentechnikrecht nach dem EuGH-Urteil.

Peter Maske empfahl dem Gremium, sich Fragen, wie:

- › Birgt der Freilandanbau von Genom-Editing-Pflanzen Gefahren für die Bienen und/oder welche Risiken einer Belastung der Bienenprodukte bestehen?
- › Leistet Genom-Editing einen Beitrag zur Steigerung der Pflanzenvielfalt an Nutzpflanzen?
- › Ist durch Genom-Editing-Pflanzen eine Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln erreichbar?
- › Bieten Genom-Editing-Blühpflanzen aufgrund eventuell verbesserter Trockenresistenz eine längere Nahrungsversorgung für Blüten besuchende Insekten?
- › Kann dem Verbraucher vermittelt werden, dass Genom-Editing nicht mit der Grünen Gentechnik vergleichbar ist?

zu stellen, um die Position des D.I.B. neu zu bewerten.

Auch würden sich mögliche Forderungen, wie

- › die Bestätigung der Unbedenklichkeit Genom-edierter Pflanzen durch die Wissenschaft,
- › die wissenschaftliche Darlegung der Unbedenklichkeit Genom-edierter Pflanzen für Honigbienen oder andere Blüten besuchende Insekten,
- › der Beweis der Einsparung von PSM in der Landwirtschaft, um die Gefahr der Rückstands-



- belastung von Bienenprodukten zu reduzieren,
- die Nutzung von Resistenzgenen auch heimischer Wildpflanzen (Nachhaltigkeit),
 - die Beibehaltung der Regeln der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft und
 - die Schaffung einer artenreichen Landwirtschaft mit widerstandsfähigen Pflanzen zur menschlichen und tierischen Nutzung
- ergeben.

Vor dem Hintergrund einer Diskussion auf nationaler und europäischer Ebene, auch um eine angemessene und differenzierende Regulierung zu erreichen, sah das Präsidium den Bedarf einer weiteren, vertiefenden Diskussion, auch mit Experten zur Positionsbestimmung des D.I.B.

Nach einem intensiven Meinungsaustausch zur Bewertung der NMT und deren Einordnung für die Imkerei einigte sich das Präsidium darauf, den Bereich Gentechnik zukünftig fachlich beim Präsidenten anzusiedeln, den vorliegenden Entwurf des Positionspapiers zu NMT mit dem Beirat für Wissenschaft abzustimmen sowie perspektivisch Kooperationen bzw. Allianzen zu anderen Verbänden mit gleicher Interessenlage zu suchen.

Deutscher Imkertag 2021

Geschäftsführer Olaf Lück stellte dazu den Konzeptentwurf einer zweitägigen Veranstaltung vor, der die Vertreterversammlung, Auftaktveranstaltung, Eröffnungsvortrag und Podiumsdiskussion am 09.10.2021 sowie vier zeitgleich angebotene Fachforen (mit Vorträgen, Diskussionen und moderierter Zusammenfassung) am 10.10.2021 enthält, ebenso eine Abschlussveranstaltung mit Zusammenfassung der einzelnen Foren sowie einem Appell an Politik und Öffentlichkeit. Die Veranstaltung soll mit dem traditionellen Schlusswort des Präsidenten und ggf. anschließender Pressekonferenz enden.

Neu ist auch: Die Fachforen sollen inhaltlich insbesondere Obleute der Mitgliedsverbände und deren Gliederungen ansprechen. Mögliche Themen sollen die Bereiche Umwelt/Landwirtschaft/Bienenweide, Bienengesundheit, Schulung/Nachwuchs sowie Honig sein. Eine Fachausstellung wird es nicht geben. Die Umsetzung eines solchen Konzeptes sei auch

dann möglich, wenn die aktuellen Infektionsschutzbedingungen weiterhin gelten, so Lück. Das Präsidium begrüßte das Konzept. Es soll dem erweiterten Präsidium am 9. Oktober 2020 vorgestellt werden.

Findet das Konzept in der vorliegenden Form Zustimmung, ist geplant, den eingeladenen Obleuten zur Teilnahme am Imkertag eine Übernachtung sowie die Reisekosten durch den D.I.B. zu erstatten. Damit setzt der D.I.B. auch den Beschluss der Vertreterversammlung um, ein Treffen für die verschiedenen Gruppen von Obleuten einmal pro Wahlperiode zu ermöglichen.

Zur Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Deutschen Imkertages schlug der Geschäftsführer die Verpflichtung einer Agentur vor, was das Präsidium ebenfalls begrüßte.

Anpassung Online-Shop

Um die Geschäftsstelle bei der Neuentwicklung eines Online-Shops fachlich zu unterstützen, fand am 11. September 2020 ein erstes Treffen mit einem Vertreter des Imkerverbandes Rheinland e. V. im *Haus des Imkers* statt, der über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt und Beratung sowie technische Unterstützung als Projektleiter angeboten hat. Das Präsidium begrüßte die Unterstützung durch die Projektleitung ausdrücklich.

Zur Projektfinanzierung wurden Rückstellungen gebildet

Zulassung einer Abfüllstelle

Das Präsidium hatte in seiner letzten Sitzung der Zulassung der Apis Aurum GmbH als regionale, lizenzierte Abfüllstelle in Hessen vorbehaltlich der noch ausstehenden Betriebsbesichtigung zugestimmt. Diese führte Geschäftsführer Olaf Lück gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Landesverbandes Hessischer Imker e.V., Manfred Ritz, und dem D.I.B. Rechtsbeirat, Jürgen Schnarr, am 12.08.2020 in Neustadt (Hessen) durch.

Die Neuzulassung erfolgte zum 15.08.2020 und ist zunächst befristet bis zum 31.12.2022.

Damit gibt es derzeit neun Honig-Abfüllstellen, die über einen Lizenzvertrag mit dem D.I.B. Honig ins Imker-Honigglas abfüllen dürfen. Zwei befinden sich in Bayern, zwei im Gebiet des Landesverbandes Hannover, eine im Verbandsgebiet Rheinland, eine in Sachsen, eine in Schleswig-Holstein und eine in Württemberg. Mit dem neu aufgenommenen Betrieb, der selbst eine inhaberge-



führte Imkerei betreibt, haben verbandsorganisierte Imker in Hessen, die nicht selbst vermarkten können, nun eine Möglichkeit des Honigverkaufs.
(Lesen Sie zum Thema auch Seite 15f.)

Presshonig

Aufgrund mehrerer Anfragen, das traditionelle Gewinnungsverfahren Presshonig auf dem Gewährverschluss ausloben zu dürfen, beriet das Präsidium diesen Punkt. Die Qualitätsvorgaben der D.I.B.-Warenzeichensatzung beziehen sich bisher ausschließlich auf Schleuderhonig. Daher empfiehlt die D.I.B.-Geschäftsstelle bei Anfragen eine Darstellung über ein Rückenetikett. Im Jahr 2003 wurde mit Präsidiumsbeschluss „Heide-Presshonig“ als Sortenbezeichnung zugelassen.

Das Gremium beauftragte nun die Honigbleute, sich in der nächsten Tagung mit dem Thema zu befassen und inhaltlich an einer Beschlussvorlage mitzuwirken, falls eine Änderung der Warenzeichensatzung aus Expertensicht sinnvoll erscheint.

Honigschulungen

Um eine bundesweit fachlich einheitliche, praxisgerechte Umsetzung und Durchführung von Honigschulungen zur Erlangung des *D.I.B.-Fachkundenachweises Honig* sicherzustellen, sah das Präsidium dringenden Bedarf einer abgestimmten Regelung durch Beschluss der Vertreterversammlung am 10.10.2020. Hierzu wurde ein Antrag formuliert und fristgerecht eingereicht. Wir berichten in der nächsten Ausgabe über das Ergebnis.

Beiratswahlen

Anlässlich der Vertreterversammlung am 10.10.2020 wurden einige Fachbeiräte des D.I.B. neu gewählt. Bezüglich einer fachlich qualifizierten Unterstützung bei steuerrechtlichen Anfragen befürwortete das Präsidium eine personelle Ergänzung innerhalb der Position des Rechtsbeirates. Damit kann die Kompetenz des Rechtsbeirates um Grundsatzfragen zum Steuerrecht erweitert werden.

Außerdem beschloss das Gremium einstimmig, die Beiratsstelle für Berufs- und Erwerbsimker nicht neu zu besetzen. Fachfragen werden an die Präsidentin des Deutschen Berufs und Erwerbs Imker Bundes e.V. weitergeleitet.

Weiterentwicklung der Marke

Echter Deutscher Honig

Dieser Punkt nahm breiten Raum am zweiten Sitzungstag ein. Im Auftrag des Präsidiums stellte Dr. Sabine Holl, Vorsitzende des Kreisimkerverbandes Freising und Geschäftsführerin der HARTZKOM GmbH, ihre Markenprofil-Analyse vor.

Das Unternehmen arbeitet bereits mit dem Landesverband Bayerischer Imker e. V. im Bereich der digitalen Kommunikation zusammen.

Die Analyse umfasste zwei Konzeptideen, die einerseits Beispiele für eine grundsätzliche Überarbeitung der Marke und andererseits für eine dezente Modernisierung beinhalteten. Ziel eines Markenrelaunchs müsse eine verbesserte Ansprache der Verbraucher sowie eine Optimierung in der Handhabung für Warenzeichennutzer sein.

Das Präsidium diskutierte ausführlich die beiden Konzeptideen. Geschäftsführer Olaf Lück schlug vor, sich als strategisches Ziel das bevorstehende 100-jährige Marken-Jubiläum in 2025 für eine Weiterentwicklung zu setzen. Wichtig sei bei einzelnen Schritten immer auch die Folgenabschätzung aus wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht. Auch die Abstimmung mit dem erweiterten Präsidium sei wichtig, um die Meinungsbildung auf breite Füße zu stellen.

Das Unternehmen HARTZKOM wurde mit der Erstellung einer Roadmap beauftragt. Die Kosten sollen aus Mitteln des Werbefonds finanziert werden.

Biodiversitätsmaßnahmen

Das Präsidium hatte in seiner 1. Sitzung 2020 beschlossen, ein Projekt zur Schaffung von Insekten-Hotspots auf Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu unterstützen. (Wir berichteten in D.I.B. AKTUELL 2/2020, Seite 7.) Eine Förderung wurde am 19. Juni 2020 vom Bundesamt für Naturschutz und dem DLR abgelehnt. Dieser Bescheid hat zur Folge, dass auch beim D.I.B. die anteilig beschlossene Fördersumme nicht abgerufen wird. Präsident Ellmann hat zwischenzeitlich das Bundesumweltministerium um nochmalige Prüfung gebeten.

Repräsentbüro in Berlin

Das Präsidium diskutierte über ein Kooperationsangebot des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde



(BDG), ein Büro in Berlin Neukölln anzumieten. Die Bedingungen, die an die Anmietung geknüpft wären, wurden erläutert und das Gremium wägte das Für und Wider vor dem Hintergrund ab, dem Präsidenten für seine Lobbyarbeit eine ständige Plattform für Gespräche in Berlin zu bieten. Die Diskussion verdeutlichte, dass sich nach wie vor die Arbeitsebene des Bundeslandwirtschaftsministeriums in Bonn befindet und die Bedeutung des Standortes Brüssel für die EU-Lobbyarbeit nicht vernachlässigt werden darf. Auch floss der Beschluss der Vertreterversammlung 2015, keine Hauptstadtvertretung in Berlin anzusiedeln, bei der Abwägung mit ein. Das Präsidium einigte sich darauf, die Fragestellung zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu erörtern. In Abhängigkeit der strategischen Ausrichtung könnte bei Bedarf kurzfristig eine befristete Büroanmietung erfolgen, um weitere Erfahrungen zu sammeln.

Die vierte Sitzung in 2020 wird am 4./5. Dezember wieder im *Haus des Imkers* stattfinden.

Behördliches Verfahren eingestellt

*Lebensmittelüberwachungsbehörden haben im Frühjahr die Verwendung des Begriffes **Spitzenqualität vom Imker** auf dem Gewährverschluss beanstandet, weil dieser mit dem Begriff **Premiumqualität**, der in den Leitsätzen für Honig definiert ist, gleichzusetzen sei. D.I.B.-Rechtsbeirat Jürgen Schnarr hatte dazu kurzfristig eine Stellungnahme erarbeitet, die erreichte, dass ein gegen einen Imker eingeleitetes Ordnungswidrigkeitsverfahren erfreulicherweise eingestellt wurde. Zur Begründung wurden seitens des D.I.B. folgende Argumente angeführt:*

Wettbewerbsrechtlich handelt es sich bei der Bezeichnung *Spitzenqualität vom Imker* nicht um eine Qualitätsbezeichnung des Produktes, sondern um eine sogenannte Alleinstellungs- und Spitzengruppenwerbung, die zum Ausdruck bringt, dass das beworbene Produkt einen Vorsprung vor den Mitbewerbern hat.

Die Spitzengruppenwerbung will deutlich machen, dass der Werbende im Vergleich zu an-

deren Konkurrenten an der Spitze liegt. Es ist unstrittig, dass der Honig, der die besonderen Anforderungen der D.I.B.-Warenzeichensatzung erfüllt, über die Bestimmungen der Lebensmittelgesetze, insbesondere der Honigverordnung hinaus, deutlich höhere Qualitätsvorgaben erfüllt und unter dem in Deutschland hergestellten Honig einen besonders hohen Qualitätsstandard gegenüber Honig von anderen Imkern als Wettbewerbern erreicht. Untersuchungen haben ergeben, dass die meisten der unter dem Warenzeichen des D.I.B. vermarkteten Honige, mindestens die für Premiumqualität geforderten Qualitätswerte aufweisen.

Bei den behördlichen Argumentationen wurde davon ausgegangen, dass die Werbeaussage *Spitzenqualität vom Imker* „Honig in Spitzenqualität“ bedeuten soll. Darüber hinaus wird der Begriff *Spitzenqualität* noch mit dem Begriff „Premiumqualität“ gleichgesetzt. In den Leitsätzen für Honig, die kein Gesetz sind, sondern nur Auslegungshilfen, kommt der Begriff *Spitzenqualität* nicht vor. Beim Erlass dieser Leitlinien im Jahr 2011 bestand bereits der D.I.B.-Gewährverschluss mit dem Aufdruck *Spitzenqualität vom Imker*. Der Begriff *Spitzenqualität* wurde dennoch nicht in die Leitsätze für Honig aufgenommen, obwohl unter den Fachleuten das D.I.B.-Warenzeichen bekannt gewesen sein dürfte. Daraus ist zu schließen, dass keine Gleichsetzung mit der Bezeichnung „Premium“ beabsichtigt war. Eine nachträgliche, nicht dem Wortlaut entsprechende, erweiternde Auslegung der Leitsätze ist daher unzulässig und steht den Leitlinien entgegen. Im Ergebnis ist die Auslobung zur

Marke *Echter Deutscher Honig mit Spitzenqualität vom Imker* wettbewerbsrechtlich nicht als irreführend zu beanstanden. Sollte Ihre zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde aus demselben



Grund eine Beanstandung aussprechen, stellen wir Ihnen die Argumentation unseres Rechtsbeirates zur Stellungnahme gegenüber der Ordnungsbehörde zur Verfügung. Lesen Sie zum Thema bitte auch den Artikel auf Seite 14.

In eigener Sache

Nachruf

Am 23. August 2020 verstarb plötzlich und unerwartet
Dr. Friedgard Schaper im Alter von 71 Jahren.

Friedgard Schaper begann 1976 ihre berufliche Laufbahn in der Bayerischen Landesanstalt für Bienenzucht Erlangen, wurde dort 1994 stellvertretende Leiterin und war maßgeblich am Aufbau des Fachzentrums Bienen in Veitshöchheim, heute Institut für Bienenkunde und Imkerei, beteiligt. Dieses leitete sie von 2007 bis zu ihrem Ruhestand 2012.



Foto: LWG Veitshöchheim, IBI

Friedgard Schaper verfügte über eine umfangreiche Imkerpraxis, welche sie in die Arbeit in Erlangen einbrachte. Neben der Berufsausbildung waren ihr die Fortbildung und die Nachwuchsarbeit ein großes Anliegen. Von ihr erarbeitete Schulungsunterlagen sind in vielen Veranstaltungen fester Bestandteil der Ausbildung. Ideen und Unterrichtsmaterialien zur Arbeit mit Bienen in der Schule wurden von Frau Dr. Schaper zusammengestellt und veröffentlicht. Sie bearbeitete mit großem Engagement die Themen Honig, Bienenweide, Körnung und Geschichte der Bienenzucht. Durch ihre umfangreichen Kenntnisse in den Bereichen Pflanzenbestimmung, Trachtpflanzen der Bienen und Honig war sie eine viel gefragte Ansprechpartnerin. Zahlreiche Vorträge und Artikel entstanden auch nach ihrem Eintritt in den Ruhestand. Sie unterstützte das Museumsdorf Bayerischer Wald und engagierte sich im Freundeskreis des Instituts. Auch der Deutsche Imkerbund e.V. verliert mit Dr. Friedgard Schaper eine hoch geschätzte Wissenschaftlerin, die über Jahrzehnte unserem Bundesverband, insbesondere bei den Themen Bienenweide und Honig, eng und immer hilfsbereit zur Seite stand. 1 }

(Das Präsidium des Deutschen Imkerbundes e.V. sowie die Mitarbeiter*innen im *Haus des Imkers*)

Den ausführlichen Nachruf finden Sie unter:

<https://www.deutscherimkerbund.de/182-Verbandsmitteilungen>.

Theodor Günthner mit Ehrenimkermeister geehrt

Am 05.09.2020 ehrte D.I.B.-Präsident Torsten Ellmann **Theodor Günthner** aus Buchhofen (Foto rechts) anlässlich der Vertreterversammlung des Landesverbandes Bayerischer Imker e.V. in Ingolstadt mit der höchsten Auszeichnung des D.I.B., dem Ehrenimkermeistertitel.

Theo Günthner erhielt den Titel für seine fortwährenden, überregionalen, besonderen Verdienste in der Bienenzucht. So ist er seit 1988 stellvertretender D.I.B.-Zuchtbeirat, war maßgeblich beteiligt an der Erarbeitung der D.I.B.-Zuchttrichtlinien und der Verbesserung der Zuchtwertschätzung. Auch hat er sich



Foto: Boris Bücheler



für den Aufbau des Umweltschulungszentrums Isarmündung eingesetzt, das über die bayerischen Grenzen hinaus zum Schwerpunktthema Bienen zahlreiche Lehrinhalte vermittelt. Ebenso bedeutend ist seine Verantwortung für die größte Belegstelle Deutschlands in Königswald.

Spiegel als LV-Präsident bestätigt



Foto: B. Bütcheler



Foto: LV Bayerischer Imker e.V.

Mit 96 Prozent der Stimmen wurde Stefan Spiegel auf der Vertreterversammlung am 05.09.2020 in Ingolstadt als Präsident des Landesverbandes Bayerischer Imker e.V. in seinem Amt bestätigt. Neuer Vizepräsident wurde der Vorsitzende des Bezirksverbandes Schwaben, Rainer Holzapfel, aus Diedorf.

Unsere Beilage für Sie

Anlässlich der Vertreterversammlung des D.I.B. ist der Jahresbericht 2019 erschienen, der als Online-Version unter <http://deutscherimkerbund.de/304-Taetigkeitsberichte> für alle Interessierten veröffentlicht ist.



Darin sind zahlreiche Statistiken und Argumentationshilfen enthalten, die Sie bei ihrer Vereinsarbeit unterstützen sollen. Der Bericht ist als Druckversion diesem D.I.B. AKTUELL als Beilage beigelegt.

Für Ihre gute Außenwerbung
Das beliebte Außenwerb Schild DIN A3 (297 x 420 mm, Artikelnummer 331000) ist neu gestaltet wieder vorrätig. Zusätzlich ist das Schild jetzt auch wieder im DIN A2-Format (420 x 594 mm, Artikelnummer 331005) erhältlich. Beide Schilder sind aus Kunststoff und bereits mit vier Bohrungen zum Befestigen versehen. Preis pro Schild: DIN A2 15,50 €/DIN A3 6,50 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.



Plakatsatz „Naturlehrpfad“ neu aufgelegt

Der Plakatsatz „Naturlehrpfad“ wurde neu aufgelegt. Er enthält Poster in DIN A2-Größe zu den Themen *Honigbiene, Wildbienen, Bienenerzeugnisse, Nachwuchswerbung, Bienenleistungen, Bienenwunder, Imkerei* und *Honig* und kostet 6,- Euro zzgl. Versandkosten.

Alle vorrätigen Informations- und Werbemedien finden Sie in unserem Online-Shop unter https://deutscherimkerbund.de/240-Online_Shop.

Dort können Sie direkt bestellen, alternativ auch schriftlich, telefonisch (0228/9329215 o. -16) oder per E-Mail an bestellung@imkerbund.de.

(Alle angegebenen Preise sind inkl. Mehrwertsteuer ohne Versandkosten angegeben.)



Unsere Serviceabteilung bittet um Beachtung

Aufgrund der verschärften Anforderungen, die Paketdienstleister an ihre Kunden stellen, bitten wir alle Imker*innen ab sofort, bei Bestellungen von Gewährverschlüssen bzw. von Werbemitteln, welche per Paket versendet werden müssen, ihre E-Mail-Adresse anzugeben!



RollUp's zu günstigen Konditionen abzugeben

Der beliebte sechsteilige RollUp-Display-Satz mit den Themenbereichen *Bestäubungsleistung*, *Imker*in werden*, *Bienenweide*, *Bienenerzeugnisse*, *Unsere Marke* und *Die Honigbiene* wurde überarbeitet und neu produziert. Außerdem wurde der Satz um ein siebtes RollUp zum Thema *Wildbienen* ergänzt. Alle Infos zum Display-Satz mit Preisen finden Sie in unserem Online-Shop.

Für neuwertige Restposten der alten Serie (Einzel-exemplare) werden ab sofort, solange der Vorrat reicht, 15 % Rabatt eingeräumt. Hinzu kommen Fracht- und Verpackungskosten.



Auch unser Verleihservice wurde mit dem neuen Satz ausgestattet. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an unsere Serviceabteilung, Marc Juras (bestellung@imkerbund.de, Tel. 0228/93 29 2-16).

Das komplette Angebot an Schautafelsätzen zum Verleihen entnehmen Sie bitte dem Infoblatt „Schautafeln zum Entleihen“ unter <https://deutscherimkerbund.de> (Rubrik Downloads, Öffentlichkeitsarbeit).

Da dieser Service sehr gern in Anspruch genommen wird, raten wir zu einer frühzeitigen Reservierung per Mail.

Liste der zugelassenen Varroa-Bekämpfungsmittel erweitert

Eine Liste aller aktuell in Deutschland zugelassenen Varroa-Bekämpfungsmittel finden Sie auf unserer Homepage unter <https://deutscherimkerbund.de/168-Downloads> (Rubrik Merkblätter Bienengesundheit).

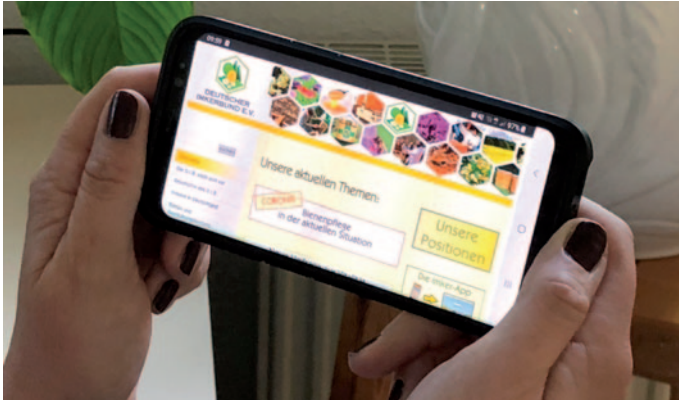
Die Liste wurde um Informationen zur Anwendung und Dosierung der jeweiligen Mittel zur Hilfestellung ergänzt.

VarroMed® derzeit nicht verfügbar

Das apothekenpflichtige Präparat VarroMed® ist derzeit nicht lieferbar. Laut Aussage des Herstellers BeeVital vom 07.10.2020 wird VarroMed® wahrscheinlich im Jahr 2020 nicht mehr produziert. Das Varroabehandlungsmittel wird europaweit nur von einem Hersteller in Deutschland produziert.



Dieser steht derzeit Corona-bedingt für Anforderungen des Bundesgesundheitsministeriums zur Verfügung. Laut BeeVital können sich Imker*innen an die Firma wenden, die einen Newsletter versendet, wenn VarroMed® wieder über die Apotheken bezogen werden kann.



Homepage für mobile Endgeräte optimiert

Eine Nutzung unserer Homepage auf mobilen Endgeräten wie Smartphone und Tablet ist seit langem möglich. Jedoch waren Anwenderfreundlichkeit und Übersichtlichkeit der Seiten auf diesen Geräten nicht zufriedenstellend. Jetzt wurde eine technische Lösung gefunden und die Responsivität des Webdesigns so verbessert, dass sowohl auf dem Computer-Desktop, Tablet und Smartphone eine gleichbleibende Benutzerfreundlichkeit geboten werden kann. Zur besseren Orientierung enthält außerdem jede Seite am Ende die komplette Sitemap (Gliederung) der Homepage.

Wo Premiumqualität drauf steht, muss auch Premiumqualität drin sein

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass beim Verwenden des Begriffes *Premiumqualität* auch nachweisbar Honig in dieser Qualität, entsprechend den Leitsätzen für Honig, im Glas sein muss. Für die Premium-Auslobung ist unserer Ansicht nach eine Analyse unbedingt erforderlich, auch wenn wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass über 90 Prozent der Honige im Imker-Honigglas diesem besonderen Qualitätsanspruch genügen. Eine Analyse dient besonders der Absicherung des Imkers. Es hat sich gezeigt, dass die staatliche Lebensmittelüberwachung die Auslobung anhand der Definitio-

nen in den Leitsätzen für Honig überprüft. Bei abweichender Qualität kann dies als Ordnungswidrigkeit ausgelegt werden. Die Leitsätze finden Sie unter https://deutscherimkerbund.de/userfiles/downloads/satzung_richtlinien/LeitsaetzeHonig.pdf. Vorsorglich werden wir bei Neuauflage des Zusatzetiketts "Roter Punkt - Premiumgenuss aus Ihrer Region" den Slogan ändern in "Naturgenuss aus Ihrer Region", auch wenn sich hier der Begriff Premium auf den Genuss bezieht. Wir informieren Sie, wenn diese Neuauflage erscheint. Bei Eindruck-Wunsch des Roten Punktes in den Gewährverschluss bieten wir ab sofort nur noch die Bezeichnung "Naturgenuss aus Ihrer Region" an.



Die Imkerversicherung Gaede & Glauerdt warnt vor Betrugern

Claudia Leiß, Handlungsbevollmächtigte Imkerabteilung, teilt Folgendes mit:

"Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie vorsorglich darüber informieren, dass derzeit Betrüger E-Mail-Adressen von Imkervereinsvorsitzenden hacken und missbrauchen. Zu vermuten ist, dass dies über die Homepage des Vereins passiert. Uns sind bisher zwar nur zwei Fälle aus Bayern und Schleswig-Holstein bekannt, aber es lässt sich erahnen, dass hinter der Vorgehensweise eine Systematik steckt. Was ist in beiden Fällen passiert: Die gehackte E-Mail-Adresse des Vorsitzenden wurde an den Kassierer des Vereins geschickt, mit der Bitte eine schnelle, dringend auszuführende Überweisung zu tätigen. Für den Kassierer war es nicht offensichtlich, dass hier nicht der Vorsitzende schreibt, sondern der Betrüger, da die E-Mail-Adresse die bekannte des Vorsitzenden ist. Auf Nachfragen von den Kassierern wurde auch über die bekannte E-Mail-Adresse geantwortet. Es sind lediglich kleinste Hinweise, die stutzig hätten machen können (Schreibstil, Wechsel zwischen Anrede Sie und Du, Rechtschreibfehler).

Insbesondere ist es ratsam, nach einer Zahlungsaufforderung durch den Vereinsvorsitzenden per E-Mail oder telefonisch zur Absicherung Rücksprache zu halten, um einen möglichen Missbrauch zu verhindern. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf, wenn Ihnen Fälle dieser Art gemeldet werden (Tel.: 040/37 65 3 - 455, E-Mail: claudialeiss@gaedeglaerder.de).



Abfüllstellen gehören zur Markenphilosophie - Qualität und Preis müssen stimmen

Die Abfüllbetriebe, die eine Lizenzierung durch den D.I.B. erhalten haben, sind seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil unserer Markenphilosophie. Sie haben eine besondere Bedeutung als Absatzmittler für Freizeitimkereien, die selbst ihren Honig nicht absetzen können. Sie sorgen auch für eine flächendeckende Vermarktung hochwertiger Honige deutscher Herkunft mit besonderem Qualitätsanspruch über den Lebensmitteleinzelhandel.

Vor drei Jahrzehnten hatten über 40 Abfüllbetriebe einen Lizenzvertrag mit dem D.I.B. Denn damals gab es insbesondere für Freizeit- und Nebenerwerbsimker kaum eine Möglichkeit, Honig im Supermarkt zu vermarkten. Dies übernahmen die Abfüllbetriebe, die mit ihren Honigmengen eine ständige Lieferbereitschaft in diesem Handelssegment garantieren konnten.

Mittlerweile hat sich das Bild verändert. Aufgrund des Regionaltrends sind heute auch immer mehr Imkereien neben den noch verbliebenen neun Abfüllbetrieben im Supermarkt präsent. Ein Teil der Imkerschaft vermarktet nicht selbst (z. B. in strukturarmen Gebieten, aus mangelnder Kundschaft oder aus Altersgründen). Daher haben Abfüllbetriebe auch heute noch eine Existenzberechtigung und sind wichtige Partner bei der Vermarktung von *Echtem Deutschen Honig*. Fällt dieser Zweig weg, müsste die Diskussion darüber geführt werden, welche Alternativen es gäbe.

In den *Bestimmungen zu den Warenzeichen des Deutschen Imkerbundes* (Warenzeichensatzung) sind die Richtlinien für die Verleihung des Benutzungsrechts an Abfüllstellen beschrieben. Interessenten stellen einen Antrag an das D.I.B.-Präsidium. Dieses entscheidet über die Zulassung. Verträge werden entweder befristet oder unbefristet und kündbar abgeschlossen. Mit dem Vertrag ist die Erfüllung besonderer Anforderungen verbunden. So müssen z. B. genaue Dokumentationen zum Aufkauf geführt werden, die dem D.I.B. zur Kontrolle jährlich vorzulegen

sind und es darf nur deutscher Honig von Verbandsmitgliedern ins Imker-Honigglas abgefüllt werden.

Jede/r Imker*in kann seinen/ihren Honig den Abfüllstellen andienen. Sie bzw. er ist selbst für die Preisverhandlung verantwortlich, nicht der D.I.B., der weder Honig kauft noch verkauft. Der D.I.B. berechnet zugunsten des Werbefonds als Markeninhaber einen Werbebeitrag (siehe auch Seite 17).

Je verkauften Gewährverschluss fließen 1,5 Cent in den Werbefonds. Im zurückliegenden Geschäftsjahr lag der Anteil der Abfüllbetriebe bei rund 10 % der Gesamteinnahmen des Werbefonds. Darüber hinaus zahlen die Abfüllstellen, wie andere Markennutzer auch, entsprechende Lizenzgebühren über die Glas- und Deckeleinkäufe. In der Tabelle ist der prozentuale Anteil der an die Abfüllstellen verkauften Gewährverschlüsse dargestellt. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre beträgt 4,6 %.

Jahr	Vermarktungsanteil Abfüllstellen % berechnet nach Gewährverschlussbezug	Gesamterte Honig in Deutschland Kg nach Meldung der Mitgliedsverbände	Verbrauch /Kopf in g
2010	3,14	23.178.473	1.161
2011	5,15	25.831.378	1.057
2012	6,5	15.698.522	1.010
2013	6,56	16.801.847	1.092
2014	3,35	18.451.798	1.023
2015	3,9	21.217.283	1.102
2016	2,89	19.512.811	993
2017	4,06	28.604.753	1.176
2018	3,48	28.651.066	1.108
2019	6,83	24.080.158	962

Quelle: D.I.B., Statista 2020

Das Thema Markenhonig im Discounter, was in den letzten Monaten die Gemüter in den Gliederungen des Verbandes teilweise stark erhitzte, hatte letztendlich bestätigt, dass zwischen D.I.B. und den Abfüllbetrieben dringender Gesprächsbedarf besteht, auch wenn sich in den letzten Monaten bereits mehrfach telefonisch zur Problematik ausgetauscht wurde. Deshalb lud Präsident Torsten Ellmann am 30.09.2020 zu einem Dialoggespräch ins *Haus des Imkers* nach Wachtberg-Villip ein. Am Gespräch nahmen Frank Filodda (Fürsten-Reform Dr. med. Hans Plümer Nachf. GmbH & Co. KG, Braunschweig und 1. Vorsitzender des Honig-Verbands), Wolfgang Stöckmann (Stöckmann Honig Gödenstorf), Robert



Foto rechts: Spiegel

Breitsamer (Hans Breitsamer KG München, Georg Ulrich oHG Markt Erlbach, Bienenwirtschaft Meißen) sowie Sabine Wagner (Süddeutsche Imker Genossenschaft Reichenbach) teil. Von Verbandsseite waren neben dem Präsidenten, Vizepräsident Klaus Schmieder, Geschäftsführer Olaf Lück sowie die zuständige Sachbearbeiterin Doreen Mundt am Austausch beteiligt.

Eingangs machte der Präsident in dem sehr konstruktiven Gespräch nochmals klar, dass eine hohe, emotionale Bindung zur Marke im Verband bestehe, die auch unbedingt gewünscht und gefördert werde. Unter dieser Prämisse müsse eine gemeinsame Bewertung der Discountaktionen erfolgen, die zu großer Unruhe im Verband geführt hätten und Folgen für den Zusammenhalt innerhalb des Verbandes haben könnten. Daher sehe man seitens des D.I.B. die flächendeckenden Preisaktionen im Discounter äußerst kritisch. Als Markeninhaber verlange man frühzeitige Informationen über derartige Handelsaktionen.

Jene Abfüller, die ausschließlich Honig aufkaufen und nicht selbst erzeugen, merken an, dass es seit drei Jahren eine große Menge deutschen Honig am Markt gibt. Aufgrund der großen Ausstrahlung und Zugkraft der Marke *Echter Deutscher Honig* werde diese vom Einzelhandel stark nachgefragt, auch unter dem Aspekt der definierten Herkunft und besonderen Qualität. Für die Preisermittlung werden von den Händlern Referenzwerte im Bundesgebiet erhoben, an denen man sich orientiere. Hier zeige sich, dass große regionale Unterschiede bestehen.

Dies deckt sich mit den Beobachtungen des D.I.B. Der Bundesverband sprach sich energisch gegen Angebote im Niedrigstpreissegment aus, wie kürzlich in einigen ALDI-Filialen geschehen. Solche Aktionen sind nicht hinnehmbar. Hier wurde seitens der Abfüller mitgeteilt, dass dies Einzelfallentscheidungen der Filialleiter nach Aktionsende gewesen seien.

Auch wurde seitens des D.I.B. sehr kritisch angemerkt, dass die Platzierung des qualitativ hochwertigen *Echten Deutschen Honigs* (Produktpräsentation - siehe Foto oben rechts) im Discounter nicht der Produktqualität entspreche.

Man werde sich künftig mit derartigen Aktionen zurückhalten und sei sich der Verantwortung zur Marke bewusst, so die Abfüllbetriebe. Man sei damit jedoch in einer eigenartigen Situation, denn die Nachfrage sei da und man könne die Markt- und Preisgestaltung nicht ausser Kraft setzen. Die Alternative sei die Nutzung von Neutralgläsern für solche Aktionen ohne Markenbezug oder ein reduzierter Ankauf hochwertiger Honige aus deutscher Herkunft.

Was die Discount-Aktionen betrifft, sollen die Gesprächsergebnisse nun im erweiterten Präsidium vertieft und die weitere Entwicklung vorerst beobachtet werden. „Weitere Gespräche mit den Abfüllbetrieben fördern den Dialog und unterstützen das gemeinsame Ziel, *Echten Deutschen Honig* als starke Marke zu fördern“, so Ellmann. Enttäuscht sei man auch, dass eine konkrete Antwort von ALDI Süd auf unser Protestschreiben noch offen sei, sagte der Präsident.



Einnahmen und Ausgaben Werbefonds 2019

1990 hatte die Vertreterversammlung beschlossen, den Werbebeitrag einzuführen. Seit 1991 wird deshalb zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag des D.I.B. in Höhe von 3,58 €/Jahr (seit 1997 unverändert) von jedem Mitglied je Bienenvolk 0,26 € Werbebeitrag erhoben. Diese Einnahmen werden gesondert und zweckgebunden eingesetzt und jährlich detailliert und separat vom Haushaltsplan des D.I.B. abgerechnet.

Immer wieder wird über den Werbebeitrag diskutiert: Ist dieser sinnvoll? Welche Maßnahmen werden davon finanziert? Kommt er nur Warenzeichennutzern zugute?

Der D.I.B. veröffentlicht daher in jedem Jahr eine Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben dieser treuhändisch verwalteten Mittel.

Die Einrichtung des Werbefonds war ursprünglich ausschließlich zur Stützung der Marke *Echter Deutscher Honig* gedacht. Dies hat sich über die Jahre stark verändert. Heute werden daraus Maßnahmen für drei Bereiche finanziert, mit unterschiedlicher Gewichtung in den einzelnen Jahren. Neben der Markenwerbung nach innen und außen werden Werbemaßnahmen zum Thema *Biene*, deren *Bestäubungsleistung* und *Bedeutung für Umwelt und Landwirtschaft* durchgeführt. Dazu gehören z. B. Erstellung von Informationsflyern, Anzeigenwerbung, Preisaus schreiben, die kostenlose Abgabe der Bestäubungstafel für Bienenlehrpfade an Vereine oder die Entwicklung und kostenlose Abgabe von Informations- und Lehrmaterial für Schulen. Ebenso werden Werbemaßnahmen für die „Imkerei und deren unentgeltliche Leistung für die Gesellschaft“ aus dem Fonds finanziert, wie z. B. die Entwicklung von Ausstellungswänden zur Ausleihe und kostenlose Abgabe an die Mitgliedsverbände, Produktion von Lehr- und Informationsfilmen, die kostenlose Abgabe des achteiligen, wetterfesten Schautafelsatzes für öffentlich zugängliche Bienenlehrpfade an Vereine bzw. die vergünstigte Abgabe der Tafeln an D.I.B.-Mitglieder oder die kostenlose bzw. subventionierte Abgabe von Werbematerial zum *Tag der deutschen Imkerei*.

Im Jahr 2019 verteilten sich die Ausgaben wie folgt:

Werbefonds 2019		
Einnahmen		
Beiträge von Imkern und Abfüllstellen	206.857,04	
sonstige Einnahmen	19.872,12	
		226.729,16
Übertrag aus 2018		186.780,78
Ausgaben		
Internet	228,50	
Werbung und Pressearbeit	160.140,87	
Informationsmaterial	1.543,84	
Informationstafeln	61.233,07	
Maßnahmen Imker-Honigglas	350,00	
Tag der deutschen Imkerei	13.590,82	
Nachwuchsförderung	2.099,38	
Sonstiges	1.700,00	
Nebenkosten Geldverkehr	189,60	
		241.076,08
Übertrag in 2020		172.433,86

Aktionen und Materialien aus den oben genannten Bereichen kommen allen D.I.B.-Mitgliedern zugute, unabhängig davon, ob sie Warenzeichennutzer sind oder nicht. Flyer und anderes Werbematerial werden z. B. genauso von Imkern genutzt, die ihren Honig nicht oder nicht ausschließlich im Imker-Honigglas vermarkten. Das hat u. a. die letzte Imker-Umfrage in 2018 belegt.

Mit der Ausstattung von Lehrpfaden mit wetterfesten Schautafeln wird für die gesamte Imkerschaft Aufklärungsarbeit geleistet. Für diese Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit unserer Imkervereine wurde in 2019 fast doppelt so viel Geld ausgegeben wie im Vorjahr (2019: 61.000 €, 2018: 39.000 Euro). Zudem wurde in diesem Rahmen eine neue Tafel zum Thema Wildbienen gestaltet, die ebenfalls auf große Resonanz stößt.

In den letzten Jahren wurden im Rahmen des Werbebetats in regelmäßigen Abständen Anzeigenkampagnen durchgeführt. Bei diesen Maßnahmen geht es insbesondere darum, unsere Marke und deren Bekanntheit im Bewusstsein der Verbraucher zu halten sowie die Akzeptanz innerhalb des Verbandes zu stärken.“

Im Werbeetat 2019 wurden rund 155.000 Euro für diesen Bereich ausgegeben.



Daher lagen die Gesamtausgaben des Werbefonds 2019 über den Jahreseinnahmen. Die Differenz wurde über zweckgebundene Rücklagen gedeckt.

Der Grundgedanke des Werbefonds - die Stützung der Marke - darf trotz alledem nicht vergessen werden. Denn unsere mittlerweile breit aufgestellte Verbandsarbeit auf nationaler und internationaler Ebene sowie das umfangreiche Dienstleistungsangebot für unsere Mitglieder finanzieren sich zu einem Teil aus den Lizenzeinnahmen der Marke.

Weil die Marke *Echter Deutscher Honig* für Qualität und Zusammenhalt steht, müssen wir uns alle dafür stark machen.

An dieser Stelle geht ein besonderer Dank an all diejenigen Imker*innen, die mit ihrer Vermarktung im Imker-Honigglas dazu beigetragen haben, dass wir heute ein starker Verband mit solider, wirtschaftlicher Basis sind, der agieren und schlagkräftig reagieren kann, wenn es darauf ankommt.

Eine Marke lebt von ihren Werten, aber auch von Dynamik. In diesem Sinne wurden in den letzten zehn Jahren immer wieder behutsame Schritte der Veränderung gegangen, z. B. dem Wunsch nach mehr Individualisierung auf dem Etikett entsprochen. Das 100-jährige Jubiläum unserer Marke wird im Jahr 2025 sein. Bis dahin hat sich das Präsidium das Ziel gesetzt, weitere, wohl abgewogene Schritte der Veränderung im Rahmen eines Markenrelaunchs, um die Zukunft und Einzigartigkeit der Marke durch Attraktivität für Markennutzer als auch Markenkäufer zu sichern.

„Wir hoffen, dass wir dabei aktiv von vielen unserer Mitglieder begleitet und unterstützt werden“, so der D.I.B.-Präsident.



Aktuelle Entwicklungen Gemeinsame EU-Agrarpolitik

GAP-Verhandlungen weiterhin schleppend

Am 08.09.2020 lud der Deutsche Bauernverband (DBV) 43 Teilnehmer zu einem weiteren Runden Tisch per Videokonferenz zum Thema Stand der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ein.

D.I.B.-Präsident Torsten Ellmann nahm an der Sitzung teil. Sein Fazit nach der Diskussion:

„Ich begrüße es ausdrücklich, dass wir am Erfahrungsaustausch und Meinungsbildungsprozess beteiligt sind. Für den D.I.B. zeigt sich, dass die zukünftige Agrarpolitik grüner wird. Konkrete Maßnahmen im Interesse des Bienenschutzes, die Zielkonflikte lösen und zu mehr Akzeptanz bei den Landwirten führen, unterstützen wir ausdrücklich. Wir hoffen sehr, dass Deutschland seine EU-Ratspräsidentschaft nutzen kann, um eine echte Reform im Sinne des Umwelt-, Klima- und Insektenschutzes auf den Weg zu bringen, die für die Landwirte auch ökonomisch tragbar ist.“

Das ist schwer, denn die Regierungen der Mitgliedsstaaten bremsen immer wieder die bereits zähen Verhandlungen aus und verzögern damit eine Einigung.

Daher wurde der aktuelle Förderrahmen um zwei Jahre bis 2022 verlängert, um landwirtschaftlichen Unternehmen Planungssicherheit zu geben. Zwischenzeitlich hatten im Juni der EU-Agrar- und der Umweltausschuss versucht, einen Kompromiss zu finden, was aufgrund der weit auseinanderliegenden Positionen schwierig ist und eine geplante Abstimmung im Plenum Ende Oktober unwahrscheinlich werden lässt.

Positiv ist, dass sich die EU-Staats- und Regierungschefs wenigstens auf einen Finanzrahmen bis 2027 einigen konnten. Dies wurde auch während der Videokonferenz von allen Seiten begrüßt. Bundesministerin Julia Klöckner hat nun die Aufgabe, einen Kompromiss zwischen den nationalen Regierungen zu finden, denn vor allem bei der wichtigen grünen Architektur liegen die Meinungen noch immer weit auseinander. Strittig ist z. B., ob in der Ersten Säule der GAP zukünftig ein festes Budget für den Umweltschutz festgelegt werden soll. Hier muss Deutschland jetzt versuchen, die nationalen Regierungen auf Reformkurs zu bringen. Laut BMEL sollen bis zum 01.01.2021 die Strategiepläne der Mitgliedsstaaten bei der EU-Kommission vorliegen.



Aktuelle Entwicklungen Pyrrolizidinalkaloide

Finaler EU-Verordnungsentwurf angenommen

Am 23. Juni 2020 wurde in der Sitzung des Ständigen Ausschusses, einer Arbeitsgruppe aus EU-Kommission und Mitgliedstaaten, der Verordnungsentwurf zur Festsetzung von Höchstgehalten für Pyrrolizidinalkaloide (PA) in bestimmten Lebensmitteln angenommen. Die neuen Höchstgehalte sollen ab dem 1. Juli 2022 gelten.

Ware, die sich vor dem 1. Juli 2022 bereits rechtmäßig in Verkehr befindet, kann bis zum 31. Dezember 2023 weiterhin vermarktet werden. U. a. werden für Nahrungsergänzungsmittel auf Pollenbasis, Pollen und Pollenprodukte ein Höchstgehalt von 500 µg/kg festgesetzt. Die Höchstwerte beziehen sich auf die Untergrenze der Summe der folgenden PA's:

- Intermedin, Lycopsamin, Intermedin-N-Oxid, Lycopsamin-N-Oxid, Senecionin, Senecivernin, Senecionin-N-Oxid, Senecivernin-N-Oxid, Seneciophyllin, Seneciophyllin-N-Oxid, Retrorsin, Retrorsin-N-Oxid, Echimidin, Echimidin-N-Oxid, Lasiocarpin, Lasiocarpin-N-Oxid, Senkirkin, Europin, Europin-N-Oxid, Heliotrin und Heliotrin-N-Oxid,

sowie 14 weitere, die bekanntermaßen mit einem oder mehreren der oben genannten koelutieren:

- Indicin, Echinatin, Rinderin (mögliche Koelution mit Lycopsamin/Intermedin)
- Indicin-N-Oxid, Echinatin-N-Oxid, Rinderin-N-Oxid (mögliche Koelution mit Lycopsamin-N-Oxid/Intermedin-N-Oxid)
- Integerrimin (mögliche Koelution mit Senecivernin und Senecionin)
- Integerrimin-N-Oxid (mögliche Koelution mit Senecivernin-N-Oxid und Senecionin-N-Oxid)
- Heliosupin (mögliche Koelution mit Echimidin)
- Heliosupin-N-Oxid (mögliche Koelution mit Echimidin-N-Oxid)
- Spartioidin (mögliche Koelution mit Seneciophyllin)
- Spartioidin-N-Oxid (mögliche Koelution mit Seneciophyllin-N-Oxid)
- Usaramin (mögliche Koelution mit Retrorsin)
- Usaramin-N-Oxid (mögliche Koelution mit Retrorsin-N-Oxid).

Bisher gab es für Pollen keine festgelegten MRL (Rückstandshöchstmengen: Maximum Residue Limits). Für Honig gibt es weiterhin keinen festgelegten MRL.

Aktuelle Entwicklungen Gentechnik

Neue Züchtungstechniken

Zusammenfassung der Ereignisse seit EuGH-Urteil

Am 25. Juli 2018 verkündete der Europäische Gerichtshof sein Urteil zu Mutageneseverfahren (Wir berichteten fortlaufend.). Er entschied, dass Organismen, die aus Mutageneseverfahren hervorgegangen sind, gentechnisch veränderte Organismen sind und aufgrund des Vorsorgeprinzips grundsätzlich den Regularien der Gentechnikgesetzgebung unterliegen.

Das EuGH-Urteil ist nicht anfechtbar und für alle EU-Mitgliedstaaten bindend. Seit der Urteilsverkündung wird das Thema äußerst kontrovers diskutiert. Das hat zu Verunsicherungen geführt, und diese bestehen noch immer. Eine Zwischenbilanz zu den Ereignissen im Zeitraum vom Urteil bis 20. Juli 2020 in Europa mit zahlreichen Quellenangaben hat jetzt Prof. Klaus-Dieter Jany unter

<https://www.biotech-gm-food.com/up-date-eugh-urteil-c-528-16-mutageneseverfahren-crispr-cas> veröffentlicht.

Die bisherige Entwicklung in Deutschland ist unter <https://www.biotech-gm-food.com/update-deutschland-eugh-urteil-c-528-16-mutagenese-genome-editing> zusammengefasst.

Zwei Jahre EuGH-Urteil: Wissenschaft und Wirtschaft machen weiter Druck

23 Verbände der Agrar-, Gartenbau- und Ernährungswirtschaft haben anlässlich des EuGH-Urteils zu den neuen Züchtungstechniken eine gemeinsame Pressemitteilung veröffentlicht. Sie appellieren darin an die deutsche Bundesregierung, sich über die EU-Ratspräsidentschaft hinaus dafür einzusetzen, das EU-Gentechnikrecht an den Stand der Wissenschaft



anzupassen. Pflanzen, die sich nicht von klassisch gezüchteten unterscheiden, sollten nicht als GVO reguliert werden. Die durch das Urteil entstandene Rechtsunsicherheit lähme laut Unterzeichnern die ganze Warenkette, vom Feld bis zur Ladentheke.

Die gemeinsame Pressemitteilung der 23 Verbände können Sie unter folgendem Link abrufen:

<http://grain-club.de/2020/07/22/2-jahre-eugh-urteil-zu-den-neuen-zuechtungstechniken-gemeinsame-pressemittteilung-von-23-verbaenden/>.

Die Verbände haben darüber hinaus zwei digitale Veranstaltungen Mitte November 2020 und Ende Januar 2021 mit hochrangiger Besetzung zur Thematik angekündigt. Das Veranstaltungskonzept wird zurzeit entwickelt. Nähere Informationen dazu unter: <http://grain-club.de/digitale-veranstaltungsreihe-genome-editing-chancen-fuer-nachhaltigkeit-und-innovationen/>.



Foto: pixabay

Europäische Wissenschaftler*innen haben am 26.07.2020 einen offenen Brief veröffentlicht, in dem sie an die Europäischen Institutionen appellieren, den Einsatz moderner Genomeditierungsverfahren in der Pflanzenzucht zu vereinfachen. Mitunterzeichner sind z. B. die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die Universität zu Köln, das Max-Planck-Institut für Pflanzenzüchtungsforschung Köln und das Forschungszentrum Jülich.

Die Unterzeichner beklagen, dass die strengen Regelungen den Einsatz der Genschere für die Entwicklung verbesserter Nutzpflanzen behindern.

Die Forscher*innen fordern, das europäische Regelwerk lediglich geringfügig zu ändern, damit die Genschere als Werkzeug für die Pflanzenforschung genutzt werden könne.

Aktuelle Entwicklungen Pflanzenschutzmittel

APIMONDIA warnt vor

Abschwächung der Bienenleitlinien

Seit 2013 verfolgen die Mitglieder des Exekutivrates der Weltbienenorganisation APIMONDIA, in der auch der D.I.B. Mitglied ist, die Entwicklung der Standards für die Risikobewertung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in Bezug auf die Bienengesundheit durch die europäische Sicherheitsbehörde EFSA. Diese hatte im Jahr 2013 Bienenleitlinien zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) erarbeitet, auf deren Grundlage das Freilandanwendungsverbot von drei hochtoxischen Neonicotinoiden erteilt werden konnte.

Ein neuer, wesentlicher Aspekt der EFSA-Bienenleitlinien sind Expositionsmuster (in geringen Dosen, jedoch über einen längeren Zeitraum), aufgrund derer nicht nur die akute Toxizität eines PSM für Bienen bewertet wird, sondern auch andere wichtige Parameter einbezogen werden, um das Risiko richtig einzuschätzen. Dazu gehören

- die chronische Toxizität infolge längerer Exposition und Akkumulationseffekte,
- unterschiedliche Expositionswege über Pollen, Nektar, Beizstaubbdrift, Guttationswasser, Boden, usw.,
- die Auswirkungen auf verschiedene Lebensstadien von Bienen und
- speziell für Honigbienen: Auswirkungen, die das gesamte Volk betreffen können.

Seit nun fast acht Jahren wird in der EU, natürlich unter dem entsprechend hohen Druck der PSM-Hersteller, gerungen, ob die EFSA-Leitlinien in der vorgelegten Form Standard für die zukünftige Risikobewertung werden können. Dazu veröffentlichte am 05.08.2020 die APIMONDIA eine Pressemitteilung, in der sie sich verärgert über die bisherige Entwicklung zeigt.

Auslöser für die Stellungnahme war die Sitzung des Ständigen Ausschusses Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) am 16./17. Juli 2020, dem Vertreter der EU-Kommission, der EU-Mitgliedstaaten sowie der EFSA angehören. Darin wurde laut APIMONDIA erneut vorgeschlagen, für die Ermittlung akzeptabler Schwellenwerte zum Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft weniger strenge Kriterien zugrunde zu legen.



Dieses Modell wurde in den letzten Jahren immer wieder kritisiert und von Fachkreisen als nicht ausreichend bezeichnet, auch von der Weltbienenorganisation. Dagegen seien die Bienenleitlinien der EFSA derzeit die einzig umfassende, wissenschaftliche Methodik, mit der die Auswirkungen von PSM-Wirkstoffen auf alle Bestäuber untersucht und abgeschätzt werden könnten. Das vorgeschlagene Modell sei hingegen zur umfassenden Risikobewertung ungeeignet.

Daher forderte die APIMONDIA die EU-Kommission erneut auf, solange keine besseren Modelle vorlägen, die Leitlinien der EFSA für Bienen endlich vollständig anzunehmen, in keiner Weise abzuschwächen sowie alle Fach- und Interessengruppen in die Entscheidungsprozesse um die Risikobewertung einzubeziehen.

BeeLife hinterfragt neue Ansätze kritisch

Oberstes Ziel der Risikobewertung ist es, dass eingesetzte PSM die Gesundheit von Mensch und Tier nicht schädigen und keine inakzeptablen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Wie diese in der EU gültigen Rechtsvorschriften in Bezug auf Bienen in konkrete, praktische Parameter für das Risikobewertungsverfahren umzuwandeln sind, darüber ist man sich in der EU seit 2013 uneinig, denn die Entscheidung darüber treffen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten, die EU-Kommission und die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA.

Aktuell werden die von der EFSA vorgelegten vier Ansätze diskutiert, die zur Risikobewertung herangezogen werden sollten:

- Festlegung eines akzeptablen Effektes auf der Basis des Langzeitüberlebens von Bienen,
- Ableitung von Schwellenwerten für akzeptable Effekte auf die Volksstärke unter Berücksichtigung ihrer natürlichen Variabilität,
- Bewertung auf Basis eines vordefinierten, akzeptablen Levels an Effekten auf die Volksstärke oder
- Bewertung auf Basis akzeptabler Auswirkungen auf die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen.

Laut BeeLife werde von der Kommission Ansatz 2 favorisiert. Dieser fuße auf dem theoretischen, mathematischen Modell BEEHAVE, das nicht kalibriert und nicht validiert sei.

Daher hat sich BeeLife Ende September mit einem Fragenkatalog sowohl an die EFSA als auch an die EU-Kommission gewandt. Darin hinterfragt die Organisation u. a. Auswahlverfahren und wissenschaftliche Methodik der Ansätze. Sie will wissen, warum diese nicht mit Interessenvertretern diskutiert wurden und wer die bienenwissenschaftlichen Berater sind. BeeLife hält die meisten Ansätze für falsch, zu theoretisch und von der Realität abgekoppelt.

Der Leiter des Institutes für Bienenschutz, Dr. Jens Pistorius, erklärt:

„Seit der Finalisierung des Bee Guidance Dokuments (GD) 2013, gab es auf die unterschiedlichen Sektionen und Vorgehensweisen sehr kontroverse Sichtweisen, jedoch keine Entscheidung zur Annahme des gesamten Dokuments. Einige wesentliche Teile werden allerdings in der Bewertung auf EU-Ebene durch die EFSA und die EU-Mitgliedsstaaten schon verwendet.“

Zwischenzeitlich sind seit 2013 zudem zahlreiche Forschungsergebnisse rund um das Thema Auswirkungen von PSM auf Bienen (Honigbienen und Wildbienen) bekannt geworden. Auch wurden einige neue Methoden entwickelt, zum Teil auch schon validiert und als internationale OECD-Richtlinie etabliert, die noch gar nicht Bestandteil des GD von 2013 sein konnten. Die Kommission hat die EFSA nun damit beauftragt, in Anlehnung an die EU-gültigen, gesetzlichen Anforderungen für die Risikobewertung die Bienenleitlinien von 2013 an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen. Die Arbeitsgruppe soll dabei auch die kritischen und viel kritisierten Aspekte begutachten und weiterentwickeln und die Kommentare von Stakeholdern, auch NGOs mit in Ihre Überarbeitung einbeziehen. Dabei ist sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der politischen Debatte derzeit noch vollkommen offen, zu welchem Ergebnis/Leitlinien dieser Prozess letztlich führen wird, welche Änderungen oder Ergänzungen konkret erfolgen. Alles andere ist derzeit reine Spekulation. Ich bin mir jedoch sicher, dass die wichtigen altbekannten und neueren Aspekte, wie auch die chronische Toxizität, Toxizität für Bienenlarven und Wildbienen, weiterhin im Mittelpunkt der Bewertung bleiben und in einem neuen Leitfaden Beachtung finden werden.



Soweit mir bekannt, ist das Ziel der Veröffentlichung 2021. Bis es ein neues Guidance Dokument gibt, werden weiterhin viele Aspekte auf EU-Ebene genutzt.

Die Diskussionen um das GD beeinflussen übrigens nicht die zwingend erforderliche Datengrundlage. Datenanforderungen zur akuten und chronischen oralen Toxizität, sowie zur Larval- und Kontakttoxizität sind seit einigen Jahren gesetzlich für die EU vorgeschrieben und haben weiterhin Bestand. In der durch die APIMONDIA jetzt diskutierten Sitzung stellte die EFSA keine Inhalte des Dokumentes, sondern Optionen zu verschiedenen, grundsätzlichen Betrachtungsebenen zur Diskussion.

Das ausgefeiltste, derzeit verfügbare und durch die EFSA wissenschaftlich bewertete Modell für Honigbienen ist das Beehave Modell. Dies soll daher gegebenenfalls für die zu entwickelnde Ausarbeitung genutzt werden. Allerdings ist auch hier noch völlig unklar, wie genau, welche Aspekte und in welchem Zusammenhang. Klar ist, dass es für Wildbienen so nicht direkt geeignet ist und daher andere Wege und Methoden für die Bewertung genutzt werden müssen. Summa summarum - es gibt tatsächlich bei Vorlage des Dokumentes viel Inhaltliches zu hinterfragen, da aber aktuell fast keine konkreten Details zum Dokument, Inhalten und Vorgehensweise bekannt sind, ist eine tiefere inhaltliche Diskussion derzeit leider kaum möglich.“

Was können wir Wirkstoffverlusten entgegensetzen?

Über dieses Thema diskutierten beim 2. Agrargespräch der Agrarzeitung am 15. Juli im Livestream Dr. Friedel Cramer, Präsident des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Stephan Arens, Geschäftsführer der Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V., Torsten Ellmann, Präsident des Deutschen Imkerbundes e. V., Manja Landschreiber, Referentin für Pflanzenschutz bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und Dr. Marco Harms, Entwicklungsleiter für Pflanzenschutz der Bayer CropScience Deutschland GmbH.

Sie können die Diskussion unter

<https://edge.media-server.com/mmc/p/cvtctp7c>

sehen.

Pflanzenschutz - Bienenschutz - Produktschutz



Fotos: Varnhagen, Spiegl

Unter diesem Arbeitstitel fand am 23.07.2020 in Berlin ein erstes Gespräch mit Vertretern des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), dem Julius Kühn-Institut (JKI), dem Bundesinstitut für Risikobewertung und dem D.I.B. in Berlin statt. Dazu angeregt hatte D.I.B.-Präsident Torsten Ellmann während seiner Fachgespräche im Januar anlässlich der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

Ziel des Arbeitskreises soll sein, Ursachen von Kontaminationen bei Bienenprodukten besser zu erkennen. Präsident Ellmann sagt: „Gespräche zum Thema Pflanzenschutz werden in der Imkerschaft sehr emotional geführt. Wir wollen mit der geplanten Arbeit mehr Sachlichkeit in die Diskussion bringen. Ob das gelingt, ist ungewiss.“

Neben der Erstellung eines Konzeptansatzes „Rückstände - Pflanzen-, Bienen- und Produktschutz“ wurde über die Veröffentlichung eines Sonderheftes nachgedacht. Themenspezifische Informationen sollen sowohl Imker als auch Landwirte, Obst- und Gartenbauern sensibilisieren, dass Pflanzenschutzmaßnahmen sowohl den Schutz der Produkte als auch den der Nichtzielorganismen im Fokus haben müssen. Ein weiteres Gespräch ist noch dieses Jahr geplant.

Der D.I.B. hat zum Thema im September eine Umfrage zur Erfassung von Rückstandsdaten, die durch Untersuchung von Bienenprodukten in den Mitgliedsverbänden bekannt wurden, gestartet. Wir wollen damit neben den uns vorliegenden Daten aus der Honigmarktkontrolle gemeinsam mit den zuständigen staatlichen Stellen (JKI, BfR und BVL) nicht nur herausfinden, ob sich Rückstände in Bienenprodukten befinden und in welcher Höhe, sondern auch den Ursachen für die Belastung nachgehen. Dazu wurden die Mitgliedsverbände kontaktiert, um regionale Besonderheiten zu erfassen. Auch der Deutsche Berufs und Erwerbs Imker Bund war eingeladen, sich zu beteiligen.

Leider ist die bisherige Resonanz sehr gering.



Begrüßung im JKI, Corona-bedingt mit Abstand (v.l.n.r.): Dr. Jens Pistorius, Prof. Dr. Frank Ordon und Torsten Ellmann.
Foto: JKI

Ellmann besuchte JKI

Am 27.08.2020 besuchte D.I.B.-Präsident Ellmann im Rahmen einer Dienstreise das Institut für Bienenschutz am Julius Kühn-Institut (JKI) in Braunschweig.

JKI-Präsident Prof. Dr. Frank Ordon und Institutsleiter Dr. Jens Pistorius stellten beim Rundgang die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Institutes vor. Diese sind:

- die Bewertung des Risikos der Bienengefährlichkeit von PSM,
- die Untersuchung von Honigbienen mit Verdacht auf Vergiftungen durch PSM und Biozide,
- Forschungsarbeit zur Verbesserung des Bienenschutzes, zu landwirtschaftsbezogenen, agrarökologischen Maßnahmen und Konzepten zur Förderung von Bienen in ländlichen und urbanen Räumen sowie
- Forschungsarbeit zu Bienenschäden durch pflanzenbauliche Maßnahmen und zur Schadensvermeidung.

Präsident Ellmann nach seinem Besuch: „Ich habe ein hochmotiviertes Team erlebt, dass an sehr vielen interessanten Themen arbeitet. Es zeigt sich, dass der Austausch mit den Wissenschaftlern wichtig ist, um Erkenntnisse für die tägliche politische Arbeit zu nutzen. Gleichzeitig bin ich erfreut, dass es auch praktische Forschung für die Imker gibt. Beeindruckt haben mich die Arbeiten zu den Wildbienenpopulationen. Da mir wegen zeitlicher Begrenzung nicht alle Bereiche gezeigt werden konnten, nahm ich die Einladung von Prof. Dr. Ordon für einen weiteren Besuch an.“

Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz tagte - Reduzierung des Pflanzenschutzes nur ein Baustein

Am 29.09.2020 fand die 12. Sitzung der Arbeitsgruppe „Pflanzenschutz und Biodiversität“ des Nationalen Aktionsplanes Pflanzenschutz (NAP) statt. Corona-bedingt wurde die Sitzung als Videokonferenz mit 21 Teilnehmern durchgeführt. Präsident Torsten Ellmann vertrat die Imkerei.

Alle Arbeitsgruppen des Forums NAP haben im Frühjahr wegen Corona nicht getagt. Trotzdem wurden die Themen in den Unterarbeitsgruppen weiterverfolgt und zwischenzeitlich z. B. auch Leitlinien des Integrierten Pflanzenschutzes für die Bereiche Kartoffelanbau, Haus- und Kleingartenbereich, Hopfenanbau, Anbau von Ackerbohne, Körnererbse, Sojabohne und Süßlupine anerkannt.

Die Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes zur Verbesserung der Biodiversität begrüßte der D.I.B. ausdrücklich. Es wurde in der Sitzung aber auch wieder deutlich, dass eine pauschale Forderung nach einer Reduktion der PSM alleine nicht ausreicht und eine differenzierte Betrachtung der standortspezifischen Gegebenheiten erfolgen muss. Dazu seien flankierende Monitoring-Projekte wichtig, um Zielvorgaben auch überprüfbar zu machen.



Deutlich wurde das am Beispiel des Erwerbssobstbaus, der vielfältige Lebensräume (z. B. Bäume, Sträucher, Säume, Wiesen, Hecken) bietet. 0,3 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ca. 45.000 ha) werden derzeit mit kleinstrukturierten Obstanlagen bewirtschaftet.

Durch die Dauerkulturen mit einer langen Lebenszeit von 20 Jahren und mehr und die Vernetzung von Lebensräumen bietet der Obstbau Nahrung, Schutz und Rückzugsmöglichkeiten, auch für spezialisierte Arten. Der Insektizideinsatz im Obstbau sei bereits auf



dem notwendigen Minimum und Gegenspieler effektiv eingesetzt. so ein Vertreter der Runde. Die weitere Reduktion von PSM hätte weitere dramatische Auswirkungen für den Obstanbau und destabilisiere das Produktionssystem.

Das Portfolio der derzeit zugelassenen Insektizide sei kaum noch ausreichend; weitere Verluste können nicht mehr kompensiert werden. Neue Schaderreger sind mit den derzeit zugelassenen Insektiziden nicht zu bekämpfen. Der Verzicht auf den Einsatz bestimmter Insektizide könne für die Biodiversität kontraproduktiv sein. Auch der Klimawandel werde den Bedarf an Insektiziden erhöhen.

Im Projekt Biologische Vielfalt in Obstanlagen: „Potentiale und Praxisprogramm zur Erhöhung der ökologischen Vielfalt in Erwerbsobstanlagen und Streuobstwiesen“ wird derzeit erprobt, wie Integration von Naturschutzzielen in den Produktionsablauf auf der Nutzfläche gelingen kann, z. B. durch Pflege/Anlage von Hecken/Windschutzpflanzungen, Anbringen von Insekten- und Vogelnisthilfen sowie Fledermausquartieren, Aufstellen von Sitzwarten für Greifvögel, Optimierung von Gewässerstrukturen, Anlage von Blühstreifen (ein-/mehrjährig; z. B. im Randbereich / Fahrgassen), Pflanzung blühender Gehölze (z. B. am Reihenanfang/-ende), Anlegen von Steinhaufen und dem gezielten Einsatz von PSM. Dabei arbeiten Praxisbetriebe, Pflanzenschutz-, Obstbau- und Naturschutzfachleute zusammen.

Es wird also weiter darauf ankommen, dass die einzelnen Ziele des NAP eng verzahnt und entwickelt werden.



Berufsimker Ferdinand Keidel und Janine Brunner zeigten in diesem Jahr, wie Honig zu Wild- und Fischgerichten kombiniert werden kann. Videoschnitte erlesenTV

Jäger, Angler und Imker kochten wieder gemeinsam

Das man beim Grillen nicht nur die üblichen Steaks und Bratwürste, sondern viele regionale und saisonale Lebensmittel verwenden kann, das wurde im September bei der zweiten Auflage des Outdoor-Cooking-Events bewiesen, das wie 2019 wieder gemeinsam vom Deutschen Angelfischerverband (DAFV), Deutschen Jagdverband (DJV) und Deutschen Imkerbund initiiert wurde.

Dieses Jahr kochten, brutzelten und flambierten fünf Jäger, fünf Angler und zwei Imker vom 8. bis 11. September auf dem Ferienhof der Familie Mayer bei Amt-Neuhaus (Niedersachsen) an der Elbe.

Verschiedene Kooperationspartner stellten Messer, Keramikgrill, Feuertöpfe, Pfannen und Räucherofen. Die Rezepte wurden so gewählt, dass auch der ungeübte Koch sich daran probieren kann.

Der 24-jährige Imkermeister Ferdinand Keidel, der gemeinsam mit seinen Eltern eine Berufsimkerei im hessischen Eiterfeld-Leibolz betreibt, und Freizeitimkerin Janine Brunner zeigten, dass besonders bei der Zubereitung von Marinaden und Verfeinern von Speisen Honig eine wertvolle Zutat ist.

Die Videos zum Event finden Sie unter

https://deutscherimkerbund.de/231-Echter_Deutscher_Honig_Kueche

sowie bei Instagram unter [imkerbund_dib](#) oder [imkerei_ferdinandkeidel](#).



Imker, Angler und Jäger kennen und schätzen selbstgewonnene Lebensmittel - dabei sind Regionalität, Saisonalität und hohe Qualität selbstverständlich. Dieser Gedanke soll mit der Videoproduktion kommuniziert werden. Keidel sagt: „Neben den Drehs hatten wir interessante gemeinsame Tage an der Elbe, bei denen wir lecker gegessen und uns fachlich ausgetauscht haben.“

Wachsverfälschungen bleiben weiterhin auf nationaler und europäischer Ebene im Fokus

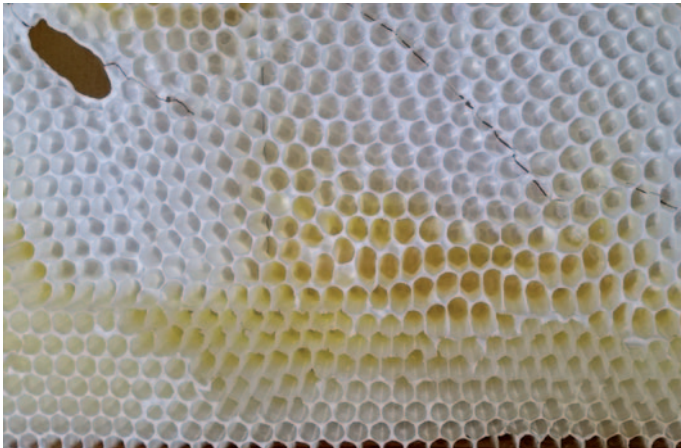


Foto: Hauser

Im Sommer 2016 beobachteten Imkereien erstmals geschrumpfte und gebrochene Waben, insbesondere im Honigraum. Schnell fand man die Ursache: verfälschtes Mittelwandwachs.

Klar war anfangs noch nicht, um welche Verfälschungen es sich handelte und woher diese stammten. Im Juni 2017 informierte Belgien die europäische Kommission über Funde von verfälschtem Mittelwandwachs, das aus China und der Ukraine stammte. Auch in anderen EU-Ländern tauchte dieses Wachs auf, dass insbesondere mit Paraffin und Stearin verunreinigt war.

Wissenschaftler aus Deutschland und Frankreich haben zwischenzeitlich nachgewiesen, dass derart verfälschtes Mittelwandwachs Einfluss auf die Bienengesundheit hat und z. B. zur Störung der Brutentwicklung und erhöhten Larvensterblichkeit führen kann. Auch geht es um den Verbraucherschutz, da Honig in verfälschtem Wachs eingelagert werden kann.

Seitdem ist das Thema nicht nur national wichtig, sondern steht auch auf der Agenda der EU-Kommission. Im Mai veröffentlichte die europäische Sicherheitsbehörde EFSA einen Report zu Wachs.

Der D.I.B. sah sich von Anfang an in der Gesamtverantwortung für alle Imker*innen in Deutschland und ist seit Beginn des Bekanntwerdens des Wachsskandals mit Wissenschaftlern und Verantwortlichen im Gespräch, um Lösungen zu finden.

So sind bisher vom D.I.B. eine Reihe an Maßnahmen getroffen worden, z. B.:

- regelmäßige Information der Vereinsvorsitzenden über D.I.B. AKTUELL,
- Veröffentlichung einer Wachsbroschüre und eines Informationsblattes zum Wachsmanagement (Beides finden Sie unter <https://deutscherimkerbund.de/168-Downloads>),
- Einrichtung eines Runden Tisches Wachs zum regelmäßigen Austausch,
- mehrfache Darlegung der Problematik auf nationaler politischer Ebene (Forderung einer Norm für Mittelwandwachs sowie Unterstützung von Forschungsvorhaben),
- Schaffung von Untersuchungsmöglichkeiten durch finanzielle Unterstützung der Einführung einer einfachen Nachweismethode von Wachsverfälschungen und
- Mitarbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe Honig von Copa/Cogeca auf europäischer Ebene, um eine gesetzliche Norm für Mittelwandwachs zu erreichen.

Das dieser bisher gegangene Weg richtig ist, bestätigt nun auch der Technical Report der EFSA, die in den vergangenen Jahren eine Reihe an Informationen zusammengetragen und dabei festgestellt hat, dass weder Mittelwand-Bienenwachs ausreichend durch geeignete Kennzahlen definiert ist, noch die Auswirkungen von Verfälschungen auf die Larven- und Bienengesundheit hinreichend aufgeklärt sind.

Die im Report ausgesprochenen Handlungsempfehlungen entsprechen denen vom D.I.B. bisher kommunizierten und in der Wachsbroschüre niedergelegten.

Geschäftsführer Olaf Lück betont: „Aus dem von der EFSA vorgelegten Report und den bisher in Deutschland umgesetzten Maßnahmen für Mittelwandwachs leiten sich aber weitergehende Handlungsfelder und Forderungen ab und richten sich vornehmlich an:

Die Politik (national und EU)

- Regulierung (Registrierung, Überwachung) der Wachsverarbeitungsbetriebe
- Festlegung von verbindlichen Qualitätskennzahlen für Mittelwand-Bienenwachs
- Gefährdungsbeurteilung von mit Stearin/Paraffin verfälschtem Bienenwachs auf Honigbienen (Larven, Imagos) - hierzu müssen auch Methoden angepasst werden.



- Gefährdungsbeurteilung von verfälschtem (insbesondere Paraffin) Bienenwachs auf den Menschen (primär Datenauswertung, Übertragung von bekannten Daten auf Anteilsgröße der Verfälschung resp. Grenzwertbildung)

sowie **alle an der Wachsverarbeitung und dem Handel von Mittelwandwachs Beteiligten:**

- absolute Rückverfolgbarkeit auf jeder Stufe des Handelns und
- Etablierung eines durchgängigen, schlüssigen Qualitätsmanagementsystems für gewerbliche Hersteller und Inverkehrbringer.

Wir werden in diesem Sinne im Auftrag des erweiterten Präsidiums unsere Arbeit fortsetzen.“

Das heißt aber auch:

Unabhängig davon, ob/wann es transparente Qualitätsstandards für Mittelwandwachs und sichere Kontrollmechanismen geben wird, müssen Imker*innen die Prinzipien der Wabenhigiene einhalten, Einträge von verfälschtem und/oder kontaminiertem Wachs in den allgemeinen Wachskreislauf vermeiden, Altwaben austauschen und für Bauerneuerung sorgen.

Die Aufgabe der D.I.B.-Mitgliedsverbände ist es, in diesem Bereich die Imkerschaft regelmäßig zu schulen, zu informieren und zu unterstützen, denn Bienenwachs ist ein wichtiger Wertstoff

Umfrage zu Wachs läuft

Da nach wie vor die Erreichung eines Standards für Mittelwandwachs offen ist, sind wir derzeit bemüht, hierfür die entsprechende erforderliche Datenbasis zu schaffen.

Dazu hat der D.I.B. mit wissenschaftlicher Unterstützung Eckdaten formuliert und den aktuellen Stand bei den Wachsumarbeitern / Mittelwandanbietern angefragt.

In D.I.B. AKTUELL halten wir Sie weiterhin über den aktuellen Stand auf dem Laufenden.

Wie geht es weiter mit der Imker-App



Unsere Imker-App wird genutzt und ist mit noch zu behebenden kleinen Mängeln funktionstüchtig. Jedoch leben solche digitalen Medien davon, ständig weiterentwickelt und in der Anwendung verbessert zu werden.

Das Unternehmen IP Syscon bietet eine strategische Partnerschaft zur technischen Koordination der Weiterentwicklung und Zusammenführung digitaler Medien unter dem Dach des D.I.B. an. Dazu fand am 18.08.2020 in Hannover ein Treffen mit Vertretern des Unternehmens IP Syscon statt. Für den D.I.B. nahmen Geschäftsführer Olaf Lück und Präsident Torsten Ellmann teil. Ebenfalls anwesend war Prof. Dr. Werner von der Ohe, der seit etwa zehn Jahren mit dem Unternehmen erfolgreich zusammenarbeitet.

IP Syscon wird zunächst eine Roadmap zur Zusammenführung verschiedener Medien erstellen und prüfen, inwieweit Unterstützung zur Optimierung der App gegeben werden kann.

Aktuelles zur Online-Mitglieder-Verwaltung

OMV-Arbeitsgruppe traf sich in Fulda

Am 1. Juli 2020 fand ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe Online-Mitglieder-Verwaltung (OMV) in Fulda statt, an dem von Seiten des Bundesverbandes Präsident Torsten Ellmann, Geschäftsführer Olaf Lück und Verena Velten teilnahmen. In dessen Rahmen wurden weitere Funktionen der neuen OMV diskutiert und der aktuelle Programmierstand getestet. Die Arbeitsgruppe legte unter anderem fest, dass künftig der Eintrag einer Teilnahmebestätigung durch Vorlage des Honigschulungszertifikates zentral durch die Geschäftsstellen der Mitgliedsverbände erfolgen sollte. Neben weiteren Informationen zur Migration der Daten wurden Schulungsstrategien für Anwender und Datennutzungs- sowie Datenschutzvereinbarungen angesprochen.

Ein nächstes AG-Treffen fand am 9. Oktober 2020 in Wachtberg statt. Dazu mehr in der nächsten Ausgabe.



Honigernte 2020 laut Umfrage durchschnittlich

Klimaveränderungen machen sich auch in der Imkerei bemerkbar

Das Fachzentrum Bienen und Imkerei in Mayen hat am 24.09.2020 die Auswertung seiner bundesweiten, anonymen Online-Befragung zur Sommerhonigernte bekannt gegeben, an der sich wieder knapp 9.000 Imkereien beteiligt haben.

Dabei wurden, wie schon in der ersten Umfrage nach der Frühjahrsernte, wieder gravierende, regionale Unterschiede bei den Ernteergebnissen sichtbar.

Während in Teilen Baden-Württembergs im Mittel weit über dreißig Kilogramm Sommerhonig je Volk geerntet werden konnten, mussten sich bayrische Imker teilweise mit deutlich weniger als zehn Kilogramm je Volk zufriedengeben. Ähnlich sah es im benachbarten Österreich aus. Laut dem Landesverband Bayerischer Imker e. V. haben 78 Prozent der Imkereien in Bayern dieses Jahr insgesamt weniger als 20 Kilogramm Honig je Bienenvolk geerntet. Das sei der schlechteste Ertrag seit 20 Jahren.

Die besten Ernteergebnisse im Frühjahr lagen laut Mayener Umfrage in der Mitte Deutschlands, etwa im Bereich von Thüringen und Sachsen-Anhalt, auch Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland meldeten gute Erträge.

Von den 5.335 Befragten nutzen 53,4 Prozent das Imker-Honigglas des D.I.B. zur Vermarktung ihres Honigs.

Rechnet man die Ergebnisse der Mayener Umfragen nach der Frühjahrs- und der Sommerernte zusammen und auch die Imkereien mit ein, die gemeldet haben, gar nichts geerntet zu haben, so kommt man auf einen bundesweiten Durchschnittsertrag von 30,7 kg/Volk. Der Jahresmittelwert der vergangenen zehn Jahre liegt im Bundesdurchschnitt bei rund 32 Kilogramm je Volk und Jahr.

Hochgerechnet auf die im D.I.B. gemeldeten 850.000 Bienenvölker, sowie für ganz Deutschland, wo derzeit schätzungsweise 1.000.000 Bienenvölker gehalten werden, ergibt dies eine Gesamternte von 26.100

Tonnen (D.I.B.) und 30.700 Tonnen Honig (Deutschland gesamt). Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer und Regionen finden Sie in den Tabellen und Grafiken auf den Seiten 28 bis 31.

Viele Imker*innen berichten auch, dass sie weniger Sortenhonige ernten konnten, da regional unterschiedlich Trachten durch Trockenheit ganz oder teilweise ausgefallen sind.

Mit diesem Phänomen werden wir in den kommenden Jahren wohl häufiger rechnen müssen, da sich in der Imkerei die Folgen des Klimawandels auf vielfältige Weise bemerkbar machen werden. Das wird auch die Honigernte betreffen. So fehlten z. B. wetterbedingt in diesem Jahr Raps-, Linden- oder Waldhonige.

Bienen und andere Insekten finden per se in unserer blütenarmen Landschaft weniger Nahrung, insbesondere nach dem Frühjahr. Bei schönem Wetter, das auch dieses Jahr wieder über viele Wochen anhielt, fliegen Bienen zwar intensiv aus, um Pollen und Nektar als Nahrung für ihr Volk zu sammeln. Jedoch reduziert sich bei Trockenheit die Nektarproduktion der Pflanzen, so dass so mancher Ausflug weniger erfolgreich ist.

Zudem hat sich die Raps- und Obstblüte in den letzten Jahren zettlich häufig weiter nach vorn verschoben. Zu diesem frühen Zeitpunkt sind die meisten Völker in ihrer Entwicklung noch nicht so weit, dass genügend Flugbienen zur Verfügung stehen, die neben der wichtigen Bestäubung, Pollen und Nektar sammeln können.

Das heißt: Die Imkereien werden ihre Betriebsweisen zukünftig an die Klimaveränderungen anpassen müssen, um die neu auftretenden Probleme bewältigen und die Bienenvölker gesund erhalten zu können.

Mehr zu Bienen und Klimawandel finden Sie in unserem neuen Infolyer, der über den Online-Shop bestellt werden kann.

Wir danken nochmals allen Imker*innen, die sich an den Mayener Umfragen zur Honigernte beteiligt haben sehr herzlich und weisen auf die neu gestartete Umfrage zur Vitalität der Bienenvölker hin, die Sie über unsere Homepage www.deutscherimkerbund.de erreichen. Wir freuen uns, wenn Sie uns auch jetzt wieder mit Ihrer Beteiligung unterstützen.

**Frühtrachternte 2020 in Deutschland**

Onlineerhebung des DLR WO / Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen

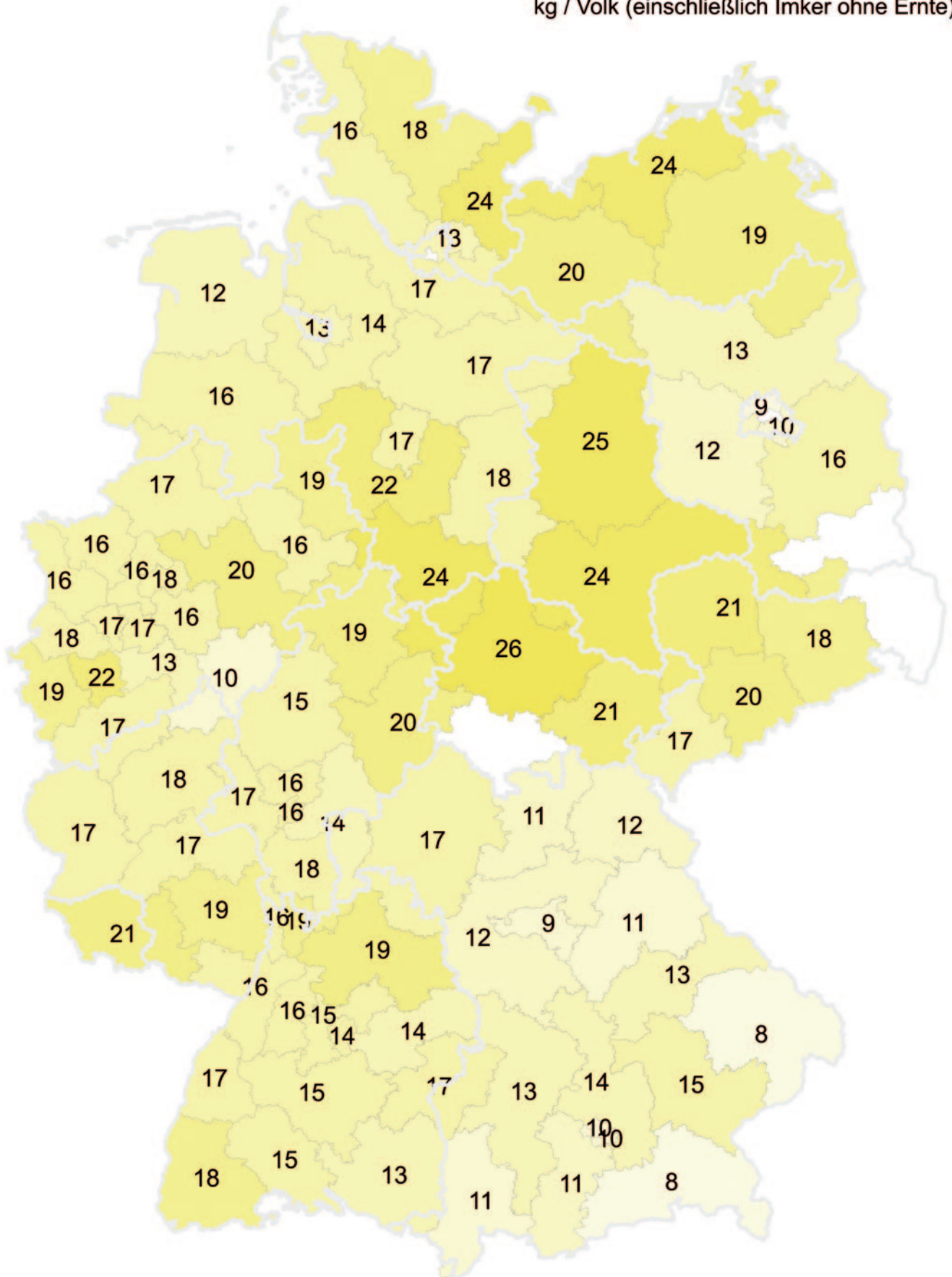
Bundesland (ehem.) Regierungsbezirk	Meldungen [n]	Ertrag [kg / Volk]		Anteil Imkereien die nicht geerntet haben [%]	Wassergehalt [%]
		Imkereien mit Ernte	Imkereien (alle)		
Baden-Württemberg	1.406	17,5	16,3	7,0	16,9
Freiburg	379	18,9	17,4	8,6	16,7
Karlsruhe	309	17,7	16,7	6,2	16,9
Stuttgart	434	16,8	15,7	7,2	16,9
Tübingen	281	16,5	15,6	5,6	17,0
ohne Angabe/sonstiger	3	10,7	10,7	0,0	17,0
Bayern	2.121	13,9	12,1	15,0	17,3
Mittelfranken	230	13,2	11,4	15,6	17,2
Niederbayern	231	14,7	11,8	24,9	17,0
Oberbayern	551	13,3	11,3	18,0	17,4
Oberfranken	272	13,1	10,9	19,8	17,2
Oberpfalz	256	12,8	11,4	12,8	17,4
Schwaben	351	13,8	12,6	9,3	17,3
Unterfranken	229	17,3	16,4	5,5	17,1
ohne Angabe/sonstiger	1	26,0	26,0	0,0	16,5
Berlin	180	12,8	10,2	25,9	17,1
Brandenburg	214	15,5	13,6	14,4	17,2
Bremen	27	13,0	11,1	17,4	17,0
Hamburg	115	15,5	12,2	26,4	16,9
Hessen	841	18,3	16,6	9,9	16,9
Darmstadt	431	17,5	15,4	13,4	16,9
Gießen	208	17,9	16,5	8,9	16,9
Kassel	199	20,1	19,3	4,2	16,9
ohne Angabe/sonstiger	3	20,7	20,7	0,0	17,4
Mecklenburg-Vorpommern	128	22,2	20,8	6,7	17,2
Niedersachsen	434	18,2	16,5	10,2	16,8
Nordrhein-Westfalen	1.197	18,4	16,5	11,7	16,7
Arnsberg	192	17,7	14,3	23,9	16,6
Detmold	97	18,3	17,4	5,4	16,8
Düsseldorf	365	18,6	17,3	8,0	16,8
Köln	419	18,5	16,5	11,7	16,8
Münster	121	17,9	16,1	11,0	16,7
ohne Angabe/sonstiger	3	30,7	30,7	0,0	16,7
Rheinland-Pfalz	862	19,2	17,7	8,4	16,8
Koblenz	424	18,4	16,9	9,3	16,7
Rheinhausen-Pfalz	303	20,2	18,9	6,7	16,8
Trier	135	19,1	17,4	9,8	16,9
ohne Angabe/sonstiger					
Saarland	190	21,0	20,3	3,3	16,5
Sachsen	186	20,7	19,2	7,5	17,3
Sachsen-Anhalt	96	24,8	24,0	3,2	17,0
Schleswig-Holstein	487	20,0	18,8	6,3	16,9
Thüringen	149	23,4	21,2	10,4	17,2
ohne Angabe	8	20,5	17,9	14,3	16,2
Deutschland 2020	8.641	17,4	15,7	10,8	17,0
Deutschland 2019	8.604	15,1	10,3	32,0	17,4
Deutschland 2018	7.084	21,1	20,7	6,1	16,8
Deutschland 2017	6.284	19,1	16,4	14	17,1
Belgien 2020	14	15,5	12,2	27,3	16,7
Luxemburg 2020	15	17,4	17,4	0,0	16,9
Niederlande 2020	11	24,8	22,5	10,0	17,5
Österreich 2020	63	12,9	8,8	46,5	17,2
Schweiz 2020	28	16,6	14,9	12,0	16,6
Sonstige 2020	16	16,8	13,7	23,1	17,1
ohne Angabe 2020	213	16,8	13,6	23,8	17,0
Gesamt 2020	9.001	17,4	15,6	11,3	17,0

Bienen@Imkerei 22/2020 — 07.08.2020

5

Frühtrachternte 2020

kg / Volk (einschließlich Imker ohne Ernte)



Grafik: FBI Mayen

PLZ-Regionen mit mehr als 20 Meldungen

**Sommertrachternte 2020 in Deutschland**

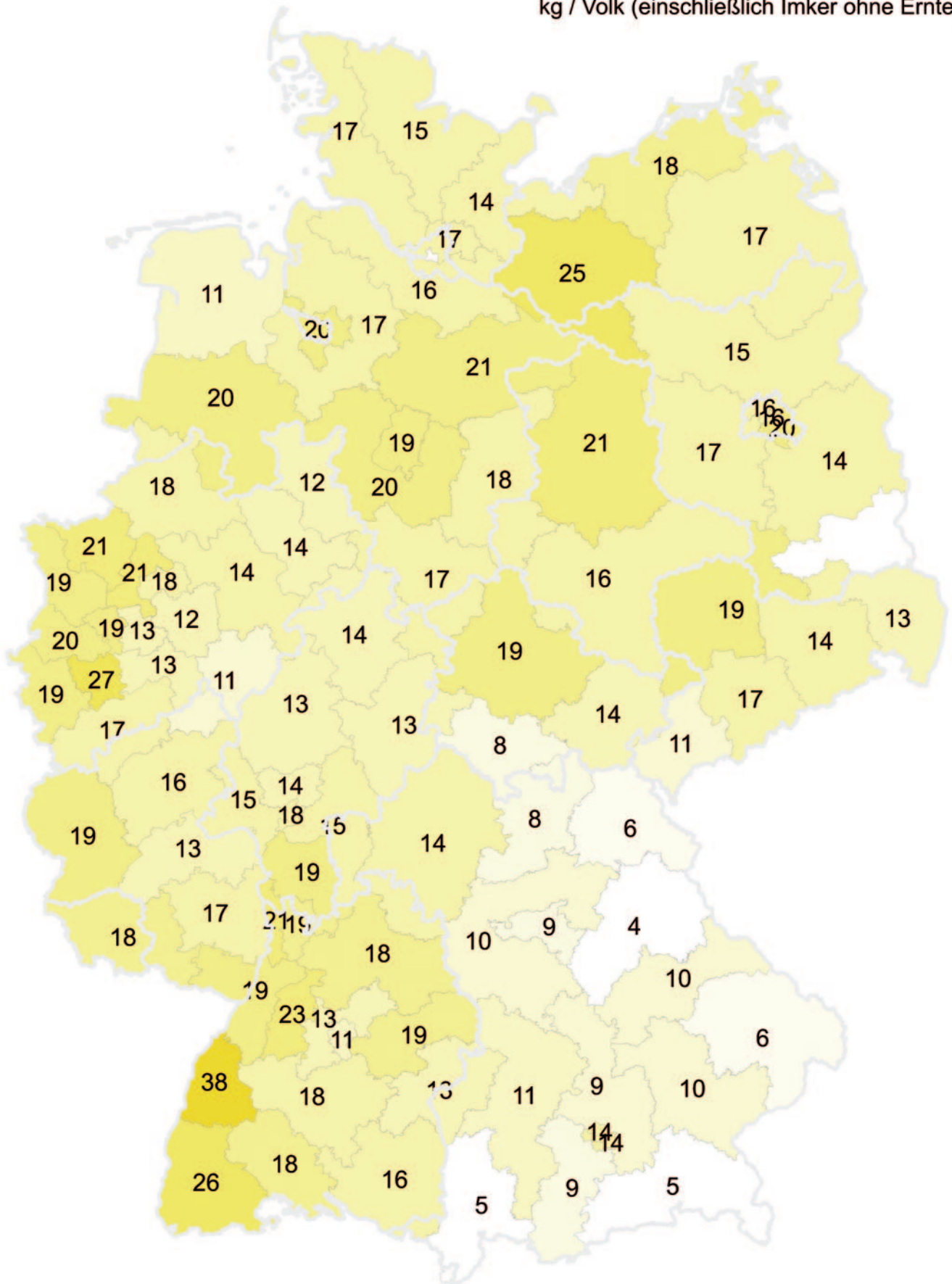
Onlineerhebung des DLR WO / Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen

Bundesland (ehem.) Regierungsbezirk	Meldungen *) [n]	Ertrag [kg / Volk]		Anteil Imkereien die nicht geerntet haben [%]	Wassergehalt [%]
		Imkereien mit Ernte	Imkereien (alle)		
Baden-Württemberg	1.197	21,2	20,2	4,8	16,8
Freiburg	348	26,7	25,6	4,2	16,5
Karlsruhe	252	24,3	23,3	4,2	16,6
Stuttgart	374	16,5	15,4	6,6	16,9
Tübingen	213	16,5	15,9	3,7	17,1
ohne Angabe/sonstiger	10	18,7	18,7	0,0	16,1
Bayern	2.042	11,0	9,0	18,0	17,4
Mittelfranken	233	11,4	10,4	9,2	17,1
Niederbayern	201	11,8	8,9	24,0	17,3
Oberbayern	587	10,1	8,1	19,7	17,8
Oberfranken	260	9,8	7,9	19,1	17,4
Oberpfalz	228	8,2	5,8	28,4	17,3
Schwaben	319	11,4	9,7	14,8	17,5
Unterfranken	208	15,3	13,9	9,8	17,1
ohne Angabe/sonstiger	6	15,8	15,8	0,0	16,9
Berlin	133	18,8	17,9	4,3	17,2
Brandenburg	170	16,2	15,6	4,0	17,3
Bremen	23	19,4	18,6	4,3	16,9
Hamburg	101	18,5	17,6	4,8	17,3
Hessen	716	15,8	15,0	5,3	16,9
Darmstadt	359	16,9	16,1	4,4	16,8
Gießen	169	14,6	13,8	5,2	16,9
Kassel	178	15,0	13,9	7,6	17,2
ohne Angabe/sonstiger	10	12,7	12,7	0,0	16,9
Mecklenburg-Vorpommern	79	19,3	18,5	3,7	17,3
Niedersachsen	380	18,5	17,3	5,9	17,0
Nordrhein-Westfalen	1.449	17,9	16,8	6,8	17,1
Arnsberg	275	13,9	12,6	9,6	17,2
Detmold	99	13,9	12,6	9,0	17,2
Düsseldorf	399	20,8	19,6	7,0	17,1
Köln	492	18,2	17,4	5,1	17,0
Münster	161	19,0	18,2	4,2	17,1
ohne Angabe/sonstiger	23	17,0	15,5	15,4	17,3
Rheinland-Pfalz	801	17,3	16,4	5,2	16,8
Koblenz	425	16,0	15,1	6,2	16,8
Rheinhessen-Pfalz	232	18,0	17,4	3,3	16,8
Trier	142	20,1	19,0	5,4	16,9
ohne Angabe/sonstiger	2	7,0	7,0	0,0	16,5
Saarland	152	17,1	16,5	3,3	16,6
Sachsen	184	16,1	15,3	5,3	17,4
Sachsen-Anhalt	83	19,8	19,1	3,6	17,3
Schleswig-Holstein	377	15,9	15,2	3,9	16,9
Thüringen	128	16,0	14,5	9,3	17,5
ohne Angabe	7	19,0	13,6	22,2	17,0
Deutschland 2020	8.022	16,4	15,0	8,6	17,1
Deutschland 2019	10.652	18,0	16,5	7,9	17,1
Deutschland 2018	6.357	17,7	16,0	9,2	16,8
Deutschland 2017	8.702	17,0	15,5	8,3	17,0
Belgien 2020	19	18,3	18,3	0,0	17,0
Luxemburg 2020	4	11,8	11,8	0,0	16,9
Niederlande 2020	19	21,1	21,1	0,0	17,0
Österreich 2020	91	11,3	8,6	24,2	17,7
Schweiz 2020	41	19,1	19,1	0,0	16,5
Sonstige 2020	20	15,0	12,8	15,0	17,1
ohne Angabe 2020	402	18,3	14,3	16,5	16,9
Gesamt 2020	8.618	16,5	15,0	9,2	17,1

*) bezogen auf alle meldenden Imkereien (mit und ohne Ernte)

Sommertrachternte 2020

kg / Volk (einschließlich Imker ohne Ernte)



Grafik: FBI Mayen

PLZ-Regionen ab 10 Meldungen



Für junge Imker

Freude bei neuen Imkergesellen nach bestandener Abschlussprüfung in Celle

Im August wurde an vier Tage die bundesweite Abschlussprüfung zum Tierwirt Fachrichtung Imkerei unter den notwendigen und sinnvollen Corona-Auflagen im LAVES - Institut für Bienenkunde in Celle durchgeführt. Am 14.08.2020 endete die Prüfung mit der Bekanntgabe der Ergebnisse. Insgesamt 27 Kandidaten, 2 weibliche und 25 männliche, aus mehreren Bundesländern hatten sich der Prüfungskommission der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Celler Bieneninstitut gestellt.

Die Abschlussprüfung steht am Ende einer dreijährigen Ausbildung in einem anerkannten Imkerei-Ausbildungsbetrieb und dem Besuch von zwei Winterblöcken der Berufsschule für Imker im LAVES Institut für Bienenkunde Celle. Alternativ können auch so genannte Seiteneinsteiger (BBiG § 45/2) an der Prüfung teilnehmen.

Die Prüfung gliederte sich in einen theoretischen und in einen praktischen Teil, in denen Fertigkeiten und Wissen gefragt waren. Im theoretischen Teil wurden die für eine fachgerechte Haltung von Bienenvölkern, inklusive Königinnenzucht, notwendigen Kenntnisse, berufsständisches Wissen, berufsbezogenes Rechnen sowie Kenntnisse im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde in Form von drei Klausuren überprüft. Drei handlungsorientierte Prüfungen inklusive Prüfungsgesprächen bildeten den praktischen Teil der Prüfung:

1. Bearbeiten und Beurteilen von Bienenvölkern (inkl. Bienenkrankheiten, Fütterung etc.),
2. Honigernte und Präsentation von Bienenprodukten (inkl. Lebensmittelrecht) und

3. Anfertigen und Instandhalten von Betriebsmitteln (inkl. Holzkunde etc.).

Leider haben nicht alle Anwärter bestanden. Einige der frischgebackenen Imkergesellen haben bereits eine Anstellung in Aussicht, andere wollen sich selbstständig machen.

Während der Lehrzeit muss jede/r Auszubildene ein Berichtsheft führen und ein Herbarium mit Bienenweidepflanzen erstellen. Sechs Auszubildende wurden wegen ihrer besonderen Leistungen (vier Herbarien, zwei Berichtshefte) ausgezeichnet.

Johannes Bauer erhielt D.I.B.-Ausbildungspreis

Heute gibt es neben der bundesweit steigenden Zahl an Freizeitimkern immer mehr junge Menschen, die sich die Imkerei als Beruf aussuchen und damit die lange geschichtliche Tradition dieses Handwerks fortsetzen. Ein zweiter, noch wichtigerer Grund für viele, sich für diesen Beruf zu entscheiden, ist sicherlich die Lust und Liebe zum leidenschaftlichen Umgang mit den Tieren. Die Ausbildung mit einem sehr guten Abschluss zu beenden, ist nicht selbstverständlich und verdient Anerkennung. Deshalb vergibt der D.I.B. seit acht Jahren an den besten Auszubildenden einen Preis. Die Urkunde sowie eine Anerkennungsprämie in Höhe von 300,- € erhält der Prüfungskandidat, der den Jahrgang mit dem besten Abschluss beendet.

unten: Die neuen Imkergesellen freuten sich über die bestandene Prüfung in Celle.
rechts: Johannes Bauer erhielt den D.I.B.-Ausbildungspreis.
Fotos: LAVES Celle



Prof. Dr. Werner von der Ohe, Leiter des Celler Bieneninstitutes, übergab die Auszeichnung im Namen des Deutschen Imkerbundes am 14. August an Johannes Bauer aus Baden-Württemberg, der mit der Gesamtnote von 1,7 Jahrgangsbester wurde.

Johannes Bauer hat im Institut für Bienenkunde und Imkerei (IBI), Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, in Veitshöchheim gelernt. Er freute sich über die Urkunde und das Preisgeld und sagte im Interview:

Red.: Johannes, können Sie uns kurz etwas zu Ihrer Person und Ihrem bisherigen Lebenslauf sagen?

J.B.: Ich heiße Johannes Bauer, komme gebürtig aus Karlsruhe und bin in der Nordschwarzwald-Region aufgewachsen. Nach dem Abitur habe ich in Maastricht einen Bachelor of Science in European Public Health gemacht, anschließend ein paar Jahre gearbeitet und dann durch Bücher und Dokumentationen mein Interesse an den Bienen entdeckt. Deshalb habe ich bei mir zu Hause im Imkerverein, dem Bienenzuchtverein Pfinztal e.V., an einem Anfängerkurs teilgenommen und zusätzlich angefangen, bei einer Erwerbsimkerei zu arbeiten.

Nach ca. zwei Jahren entschied ich mich, doch noch die Ausbildung zum Tierwirt zu machen und so führte mich mein Weg für die Ausbildung nach Veitshöchheim zum Institut für Bienen und Imkerei.

Red.: Warum haben Sie sich für den Beruf des Imkers entschieden?

J.B.: Ich liebe Bienen und die Bienenprodukte, vor allem Honig, Pollen und Wachs. Außerdem bietet die Imkerei die Chance für selbständiges Arbeiten. Eine Imkerei produziert aus dem Überfluss der Natur heraus wertvolle Erzeugnisse, welche neu entstehen, ohne bereits Vorhandenes zu zerstören.

Im Gegenteil: Bienen tragen sogar im größeren Bild dazu bei, dass Leben fortbestehen kann. Das finde ich sehr faszinierend und eine schöne Vorlage für die Zukunft.

Red.: Was hat Ihnen während der Ausbildung am besten gefallen?

J.B.: Die Arbeit an den Bienen, die Entwicklung der Bienenvölker im Jahresverlauf zu beobachten und frischen Honig aus der Wabe zu naschen.

Red.: Wie stellen Sie sich Ihre Zeit nach der Ausbildung beruflich vor?

J.B.: Ich werde ab dem 1.9.2020 als Imker in einem Angestelltenverhältnis arbeiten.

Red.: Was empfehlen Sie jungen Menschen, die diesen Beruf erlernen wollen?

J.B.: Das Interesse an der Natur, ein Praktikum in einer großen Imkerei, die Bereitschaft zur Saisonarbeit, die Fähigkeit zu entwickeln, nach strukturierten Arbeitsabläufen zu arbeiten, einen guten Ordnungssinn aneignen und Spaß an körperlicher Arbeit.

Red.: Danke für das Gespräch. Bleibt uns nur noch, Ihnen für Ihre persönliche und berufliche Zukunft alles Gute zu wünschen.

Lesetipps

Wir retten die Bienen, Igel und Käfer!



Für alle jungen Naturfreunde enthält dieses 128-seitige Buch (ISBN 978-3-7724-8423-0) von Susanne Pypke viele kreative Bastelideen und Tipps, wie Tieren im Garten und im Wald auf spielerische Weise geholfen werden kann. Es gibt z. B. Anleitungen für ein Insektenhotel oder eine Bienentränke.

Ganz nebenbei lernt man, wie viele Blüten Bienen täglich anfliegen, was Schmetterlinge fressen oder wie ein Winterquartier für einen Igel aussieht.

Alle Informationen zu den Tieren können auch als Forscher-Karten unter www.topp-kreativ.de/digibib heruntergeladen und gesammelt werden.

Im Buch ist auch ein Tierretter-Kalender enthalten, der darüber informiert, wie man in den einzelnen Monaten Tieren besonders helfen kann. Elf interessante Challenges, wie z. B. eine blinde Honig-Verkostung oder das Gärtnern mit Saatbomben sorgen für jede Menge Spaß. Im Buch gibt es außerdem ein Samentütchen zum Anlegen einer Bienenweide.

Das Buch ist im frechverlag erschienen und kostet 14,99 €.

Die kleine Eidechse im Biengarten und deren Abenteuer



Der pensionierte Lehrer Reiner Ringsdorf hatte über 20 Jahre lang Bienen. Deshalb ist es ihm sehr wichtig, bereits kleinen Kindern im Alter von vier bis acht Jahren die wichtige Bedeutung dieser Tiere zu erklären und ihnen die Angst vor Bienen zu nehmen.

Er hat zwei Vorlesebücher mit Fantasiegeschichten mit wirklichkeitsnahem Hintergrund geschrieben, die von der Freundschaft einer kleinen Eidechse mit Honigbienen erzählen.

Im ersten Buch (ISBN 978-3-7494-7020-4) lernt die Eidechse das Leben im Bienenstock kennen, im zweiten Teil (ISBN 978-3-7504-9923-2) trifft sie bei ihren Abenteuern auch den Imker bei seiner Arbeit. Schöne Illustrationen und Farbfotos zeigen, was die Eidechse erlebt.

Damit die Kinder auch die Sprache der Imker verstehen, werden Fachbegriffe am Ende des Buches erklärt. Die beiden Bücher sind für 8,99 € und 7,99 € erhältlich.

Aus den Regionen

Neues aus den Bienenmuseen

MDR hilft Bienenmuseum Weimar

Am 22.06.2020 stand das Deutsche Bienenmuseum in Weimar im Mittelpunkt der MDR-Sendung Mach Dich Ran. Das Fernseheteam um Moderator Mario D. Richardt hilft bereits seit 1992, innerhalb eines Tages, Probleme unangemeldet und mit laufender Kamera zu lösen. Die Aufgabe im Deutschen Bienenmuseum: Der Parkettboden des Saales war renovierungsbedürftig.

Im Saal finden Feiern, Konzerte, Ausstellungen, aber auch viele imkerliche Veranstaltungen statt, um so das Museum zu finanzieren. Eine Reparatur bzw. Neuversiegelung des Parketts konnte sich der Landesverband Thüringer Imker, der diese wichtige Kultur- und Bildungseinrichtung trägt, finanziell nicht leisten. Deshalb wurde kurzerhand eine Kurzmitteilung an die Redaktion der Sendung geschickt, mit der Bitte, zu helfen.

Das Fernseheteam fand eine Firma aus der Stadt Weimar, die die Tagesaufgabe übernommen hat und den Boden an mehreren Tagen wieder seine ursprüngliche Schönheit zurückgegeben hat. Den Film können Sie in der MDR-Mediathek unter

<https://www.mdr.de/tv/programm/sendung887564.html> sehen.



Der Fußboden des Bienenmuseums vor und nach der Renovierung. Jetzt hat er seinen alten Glanz zurück.

Fotos: LVTHI



Imker informieren im Spreewalddorf Dissen

Dissen, zwischen Burg und Cottbus im Spreewald gelegen, zieht Touristen nicht nur wegen der hier nistenden Storchenpaare an, sondern beherbergt auch ein schönes Heimat- und Freilichtmuseum, auf dessen Gelände der Imkerverein Dissen in einem Raum eine kleine Ausstellung zur Imkerei präsentiert. Im Außengelände wurde ein Schaubienenstand errichtet.

Während der interessanten und umfangreichen Führungen, die Vereinsmitglied Reinhard Schultke aus Drewitz (Foto) anbietet, lernen die Museumsgäste alles Wichtige über Honigbienen, können aber auch einen Blick in eine historische Schau-Klotzbeute werfen und sich Anregungen zum Bau von Nisthilfen für Wildbienen holen. Mehr zum Museum unter <https://heimatmuseum-dissen-spreewald.de/>.

Bienenmuseen leisten wichtige Aufklärungsarbeit

Das waren nur zwei Beispiele, die zeigen, dass die Bienenmuseen in Deutschland einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die breite Öffentlichkeit zur Arbeit der Imker*innen und vor allem zur Bedeutung und den Problemen der Bienen zu informieren. Eine große Auswahl solcher Bildungseinrichtungen finden Sie nach Bundesländern geordnet auf unserer Homepage unter <https://deutscherimkerbund.de/153-Adressen-Bienenmuseen>. Wir freuen uns, wenn Sie diese Seite auf ihrer Vereins-Homepage verlinken. Sollten Sie ein erwähnenswertes Museum kennen, dass in unserer Liste fehlt, so können Sie uns das gerne mitteilen.

Es gibt sie - die bienenfreundliche Landwirtschaft

Landwirt.Imker.Miteinander - Preisträger stehen fest

Anfang des Jahres rief die Bayerische Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber Kooperationen von Imkern und Bauern auf, ihre Konzepte vorzustellen. (Wir berichteten in Ausgabe 1/2020, Seite 17.)

Jetzt stehen die Preisträger fest, die die Palette beispielhafter Zusammenarbeit widerspiegeln. Ziel der Aktion war es, neue Ideen für mehr Biodiversität in Feld und Flur bekannt zu machen und zum Nachmachen anregen. Insgesamt wurden 23 Bewerbungen eingereicht, die von einer Jury aus Fachleuten der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Imkerei beurteilt wurden.



v.l.n.re.: MdL Gerhard Hopp, Landrat Franz Löffler, Ministerin Michaela Kaniber und der Zandt Bürgermeister Hans Laumer besichtigen eine Blühfläche.
Foto: Judith Schmidhuber, StMELF

Beim Siegerprojekt in der „Blühenden Gemeinde“ Zandt haben 20 Landwirte, vier Imker, Jägerschaft, die Gemeinde, Vereine und Bürger rund 30 Hektar Blühflächen angelegt.

In Mergenthau wird eine zehn Hektar große Christbaum-Kultur besonders insektenfreundlich bewirtschaftet. „Solche Kooperationen mit so vielen Akteuren sind echte Leuchttürme für ganz Bayern“, sagte die Ministerin.

Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern umweltfreundlicher

Im letzten Jahr haben die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern mehr als ein Drittel der 1,34 Millionen Hektar Ackerfläche dazu genutzt, Umweltleistungen zu erbringen, z. B. 7.800 Hektar Blühwiesen anzulegen, 47.000 Hektar Grünland extensiv zu bewirtschaften oder vielfältige Fruchtfolgen anzubauen.



Fast 400.000 Hektar wurden nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums nach den Grundsätzen öffentlich geförderter Umweltprogramme bewirtschaftet. Das waren 80.000 Hektar mehr als 2018.

Die Anlage von Bienenweiden sei der Renner unter den Förderprogrammen, so Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus. Als Ausgleich für entgangene Erträge oder Mehrkosten auf den Umweltflächen sind nach Angaben des Ministeriums die Finanzhilfen auf 54,9 Millionen Euro gestiegen, 16,3 Millionen Euro mehr als 2019.

Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen - seit Jahren eine Forderung des D.I.B. in der Agrarpolitik, soll Landwirte in die Lage versetzen, mit Umweltleistungen auch Geld zu verdienen. Das sieht auch Backhaus so. Die Umweltleistungen müssten zu einem neuen Betriebszweig entwickelt werden und für die Unternehmen ebenso attraktiv sein wie die normale Agrarproduktion, meint Dr. Martin Piehl, Hauptgeschäftsführer des Landesbauernverbandes.

Projekt Bienenwiese schafft neue Tierhabitate

In der brandenburgischen Uckermark führt Michael Böhling einen landwirtschaftlichen Betrieb. Mit seinem Projekt *Bienenwiese* will er Insekten und Wildtiere in seiner Heimatregion fördern. Dazu kann jeder Interessierte auf der Projekt-Homepage www.bienenwiese-um.de eine Patenschaft für jeweils 10 m² Ackerland zum Preis von 50,00 € für 5 Jahre übernehmen. Dafür sät der Landwirt auf dem Acker im Frühjahr eine Rieger-Hoffmann-Saatgutmischung aus, so dass für Insekten und Wildtiere aller Art über 5 Jahre ein unberührter Rückzugsort geschaffen wird. Bisher wurden bereits 175 Patenschaften vergeben, also fast zwei Hektar Blühfläche dadurch geschaffen.



Rheinische Bauernzeitung mit Schwerpunkt Bienenhaltung



Im Juli ist die Ausgabe 29 der Rheinischen Bauernzeitung mit dem Schwerpunkt Bienenhaltung mit vielen interessanten Artikeln sowohl für Landwirte als auch für Imker erschienen. Leser finden z. B. gute bienenfreundliche Projekte aus der Landwirtschaft und dem Obstbau. Ebenso wird der Bienenenschutz in Bezug auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln thematisiert sowie die Arbeit einer Berufsimkerei vorgestellt. Wir haben die Schwerpunktseiten gescannt und können diese bei Interesse als PDF-Dateien zur Verfügung stellen.

Wir haben die Schwerpunktseiten gescannt und können diese bei Interesse als PDF-Dateien zur Verfügung stellen.

Tag der deutschen Imkerei trotz Corona

Trotz der Corona-Pandemie haben rund 130 Imkervereine auch in diesem Jahr die Möglichkeit genutzt, dass D.I.B.-Werbemittelpaket zu bestellen und eine Aktion zum Tag der deutschen Imkerei zu planen. Hier ein paar Beispiele:

Auch mit Abstand erfolgreich

Die Durchführung des Tages der deutschen Imkerei hat im Bienenzuchtverein Porz (IV Rheinland) Tradition. In Corona-Zeiten war es jedoch, mit dem von den Behörden verlangten Hygienekonzept mit Besuchererfassung, größeren Abständen der verschiedenen Vereinsstände, mit einem ausgeschilderten Rundweg und natürlich Mundschutz eine Herausforderung.



Foto: P. Gäuger



Die Aktion wurde am 04. Juli 2020 in den „Langen Tag der Kölner Stadtnatur“ integriert, die vom Umweltbildungszentrum Gut Leidenhausen durchgeführt wurde. Der Aufwand hatte sich aber gelohnt. Knapp 1.000 Besucher nutzten das vielfältige Angebot, unter den Gästen auch Kölns Oberbürgermeisterin Henriette Reker (Foto Seite 36, 3.v.re.).

Die Imker*innen boten den Interessierten ausgiebig Möglichkeiten, die Bienenhaltung kennenzulernen. Mit dem Blick in den Schaukasten und in die Ableger der Neuimker, die der Verein dieses Jahr ausgebildet hat, oder durch einen Vortrag über Großstadt-Imkerei. Das Thema Solitärbienen kam mit dem Wildbienenlehrpfad auch nicht zu kurz, ebenso wie Tipps zur Anlage von insektenfreundlichen Gärten. Nach dem ersten erfolgreichen Tag präsentierten sich die Imker auch am Sonntag. Vor allem Familien nutzten das Angebot des Vereins. In diesem Fall erwünscht, den Bienen nahe zu kommen.

Belegstellen- und Vereinsarbeit in den Mittelpunkt gerückt

Auch wenn öffentliche Veranstaltungen durch Corona in der Region der Bergsträsser Imker (LV Hessen) in diesem Jahr zum *Tag der deutschen Imkerei* nicht wie üblich durchgeführt wurden, fanden die Imker*innen eine Möglichkeit, ihre wichtige Arbeit vorzustellen. Bei einem Rundgang am 04./05. Juli auf der Belegstelle in Hirschhausen, die es bereits seit 1928 gibt, berichteten die Vereinsmitglieder Interessierten über die Zuchtarbeit, den Verlauf der diesjährigen Saison und die Honigernte.



Foto: G. Ullinger

Belegstellen, wie die im bayerischen Beckenau, sind auch in Zeiten von Corona wichtige Anlaufstellen für den imkerlichen Austausch.

Die anwesenden Pressevertreter mussten auch feststellen, dass Vereinsleben mit den richtigen Ideen auch in Zeiten von Corona gut funktionieren kann. So wurden im Bienenzüchterverein Bensheim und im Starkenburger Imkerverein Videokonferenzen zu den Themen Honigernte, Varroa-Behandlung und Beutensysteme organisiert, die auch für Jungimker interessant waren. Die Mitglieder des Imkervereins Lindenfels tauschen sich regelmäßig per WhatsApp aus und arbeiten an ihrem Insektenlehrpfad.

Imker-Infostand in Immendingen gut besucht

Der Bezirksimkerverein Immendingen (LV Baden) organisierte am 05.07.2020 einen Informationsstand im Donaupark Immendingen, direkt neben einer Blumenwiese, die im letzten Jahr mit Hilfe von Kindern vom benachbarten Kindergarten ausgesät wurde.



Foto: P. Glökler

„Corona-bedingt durften wir nur eine kleine Infoveranstaltung machen, bei der trotzdem über die ganze Zeit interessierte Bürger vorbeischaute“, berichtet Vorsitzender Peter Glökler.

Die Schautafeln, zwei Bienenvölker, ein Schaukastenvolk und viele Informationen über Honig und das richtige Anlegen einer Bienenweide konnten die Besucher bestaunen.

Die vom D.I.B. bereitgestellten Materialien waren dabei eine große Unterstützung. Die Imker*innen hoffen nun, dass im nächsten Jahr wieder eine größere Veranstaltung möglich ist.

Was sonst noch geschah

Fachkundenachweis Honig in Zeiten von Corona

Da einige Fachkurse Honig ausfallen mussten, hat sich der Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V. entschlossen, ein neues Ausbildungskonzept zu erarbeiten.

Nachdem der Online-Kurs auf der Lernplattform www.die-honigmacher.de durchgearbeitet und die Online-Prüfung bestanden ist, können Teilnehmer die Bestätigung zur Absolvierung des Online-Honigkurses anfordern. Diese berechtigt zur Teilnahme an der Präsenzausbildung mit Praxis und Prüfung.



Foto: J. Meyer

Im Kreisimkerverein Arnsberg stellten sich jetzt 23 Teilnehmer aus dem KIV Arnsberg und benachbarten Imkervereinen erstmals dieser Schulungsform, um das Zertifikat *Fachkundenachweis Honig* zu erhalten.

Lehrgangleiter Alfons Pohlmann verstand es, in seiner bewährten und bekannten Art, die Teilnehmer soweit vorzubereiten, dass alle die schriftliche Prüfung bestanden. Das nun erworbene Zertifikat berechtigt zur Nutzung des D.I.B.-Imker-Honigglases und den Bezug von Gewährverschlüssen.

24 Honige erhielten in Wismar Gold, Silber und Bronze

Der Mecklenburgische Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus hat am 22. August 2020 anlässlich des 3. Norddeutschen Honigmarktes in Wismar 24 Honige prämiert, die von 22 Imkern des Landes zur Qualitätsprüfung eingereicht worden waren. Die Honigprämierung erfolgte bisher immer auf der Messe MeLa, die in diesem Jahr Corona-bedingt ausfiel. 22 Imker*innen haben 25 Honige beim Landesimkerverband zur verkaufsfördernden Prämierung eingereicht.

Der Minister dankte dem Landesimkerverband und dem Imkerverein Wismar, dass sie es geschafft hatten, dass der Honigmarkt trotz Corona auch in diesem Jahr stattfinden konnte. „Damit bietet sich auch heute wieder die Gelegenheit für die Imker, einem breiten Publikum ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vorzustellen und die Bedeutung der Biene klarzumachen“, freute sich Backhaus.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden dieses Jahr durchschnittlich 33 kg Honig pro Volk geerntet, das sind insgesamt rund 929 Tonnen, überwiegend Rapshonig.

Grundsteinlegung für Lehrbienenstand und neue Honigkönigin gefeiert



Foto: G. Vorsatz

Am 19. Juli 2020 trafen sich die Mitglieder des Imkervereins Würzbach u. U. Frankenwald e.V. (LV Thüringen), um zwei Höhepunkte mit einem genehmigten Hygienekonzept im Freien zu feiern. Zum einen plant der IV die Errichtung eines Lehrbienenstandes in Eliasbrunn bis 2021, der Mitte des Vereinsgebietes, um eine Begegnungsstätte zur Schulung und zum Erfahrungsaustausch zu schaffen. Da das Vereinsgebiet im ländlichen Raum liegt, soll dort aber auch der Dialog mit den Landwirten geführt werden.

„Unsere vier Ziele sind gute Zuchtarbeit, die Gewinnung von regionalem Honig in höchster Qualität, die flächendeckende Versorgung des Saale-Orla-Kreises mit Honigbienen zur Bestäubung und der Erhalt der Bienengesundheit“, sagt Vereinsvorsitzender Günter Vorsatz.

Am Lehrbienenstand sollen Projekte wie Probeimker für ein Jahr, Bienen verdienen Aufmerksamkeit und Praxistage durchgeführt werden. Aber auch die werbe- und medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit brauche eine solche

Stätte. Hierfür wurde nun der Grundstein gelegt. Aber nicht nur die Grundsteinlegung wurde gefeiert: Honigkönigin, Juliane I., übergab den Staffelstab an ihre Nachfolgerin, Annalena Schrepel, die das Amt als dritte Honigkönigin bis 2022 übernahm. Sie repräsentiert jetzt nicht nur den Imkerverein, sondern die Stadt Wurzbach und das Produkt Honig auf Veranstaltungen, soweit es die Corona-Pandemie zulässt.

Bienen live beobachten

Die Mitglieder des Lütjenburger Imkervereins (LV Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker), Heike und Walter Fischer, betreiben seit acht 8 Jahren eine Freizeitimkerei. Um das Interesse für den Erhalt und die Pflege der Bienen zu wecken, haben die Imker einen Live-Stream eingerichtet, bei dem rund um die Uhr die Bienenvölker beobachtet werden können. „Die Seite ist noch im Aufbau und wird in Zukunft ständig mit Video-Clips und Texten erweitert“, so Fischer. Interessierte können jedoch jetzt schon unter <https://www.twitch.tv/bienenstreamen> reinschnuppern.

Vereine verschenken 2000 Tütchen mit Saatgut



Foto: BZV Dreieich

Bereits im fünften Jahr läuft das Projekt „Blühendes Dreieich“ als Teil des Maßnahmenplans, mit dem die Stadt sich am Labelingverfahren „Stadtgrün naturnah“ beteiligt. Projektbeteiligt sind der Bienenzuchtverein Dreieich (LV Hessen) und der Verein Lehr- und Kräutergarten.

Ziel dieser beiden Akteure ist es, insgesamt 20.000 Quadratmeter Blühfläche für Blüten besuchende Insekten zu schaffen und damit einen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu leisten.

Um das zu erreichen, wurden kostenlos 2.000 Saatguttüten der Mischung „Wiesentraum“ verteilt, die nur regionale, heimische Arten enthält und jeweils für das Einsäen von zehn Quadratmetern reicht. Die Mischungen waren nicht nur bei den beiden Vereinen, sondern auch bei Firmen und in diversen Geschäften zu haben. Zu den Ausgabestellen zählten u. a. Blumen- und Hofläden, Biosupermärkte und Gartencenter.

So wollen die Initiatoren dazu beitragen, dass aus sterilen Rasenflächen in Privatgärten Blumenwiesen für Insekten werden. Außerdem konnte jeder bis zum 10. September ein Foto seiner Blumenwiese einsenden um Gutscheine zur Verschönerung des Gartens in Höhe von 100, 50 und 25 Euro zu gewinnen. Neben der Kommune gehören der Dienstleistungsbetrieb und die Stadtwerke ebenfalls zu den Unterstützern.

Göttinger Unternehmen fördert Schulimkerei

Göttingen ist um ein besonderes Engagement reicher: Das Projekt *HABICHTSBIENE*. Die Göttinger Projekt- und Stadtentwickler der EBR Projektentwicklung GmbH haben dem Theodor-Heuss-Gymnasium (THG) ein Grundstück für die schuleigene Imkerei zur Verfügung gestellt und einladend hergerichtet.



Foto: EBR

Ein eindrucksvolles Portal lädt seit dem Sommer Nachbarn und Passanten ein, das Kooperationsprojekt zu besuchen. Infotafeln informieren über die grundlegende Idee des Bienenprojekts, das eine inhaltliche Brücke zu einem der wichtigsten Herausforderungen der Gegenwart, dem Umweltschutz und der Bedeutung einer funktionierenden Flora und Fauna für uns Menschen, schlagen soll.

Die EBR sieht im Projekt, besonders im Sinne umweltfreundlicher und nachhaltiger Stadtentwicklung,

großes Potential. Gesammelte Erkenntnisse könnten mittels Wissenstransfer dabei helfen, Gebäude künftig so zu gestalten, dass Sie, neben ihrer ureigens für den Menschen geplanten Funktionen, durch intelligente Bepflanzung auch einen wertvollen Lebensraum für möglichst viele Tier- und Insektenarten bieten.

Für das THG hat das Projekt *HABICHTSBIENE* in diesem Jahr die Etablierung der Arbeitsgemeinschaft Schulimkerei ermöglicht. Auf dem Gelände können die Schüler*innen nicht nur Honig ernten, sondern ebenso die rasante Entwicklung eines Bienenvolkes hautnah miterleben.

Mammutaufgabe angepackt

Die Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen“ (Wir berichteten in D.I.B. AKTUELL 1/2019, Seite 32.) und der damit verbundenen Gesetze ist nach den Worten von Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber nach einem Jahr in ihrem Zuständigkeitsbereich weitgehend abgeschlossen. Dabei habe man unverständliche, bürokratische und unpraktikable Regelungen vermieden und wirtschaftlichen Schaden für die Landwirtschaft absolut minimiert, so Kaniber. Das müsse auch die Richtschnur für die anderen Ressorts sein.

Mit dem Versöhnungsgesetz und den ergänzenden Aufträgen aus dem Landtag sei nicht mehr allein die Landwirtschaft Hauptadressat für mehr Artenschutz. Als Erfolg wertet die Ministerin vor allem die Regelung zur Verschiebung des Walzzeitpunktes bei Nässe im Frühjahr oder die erweiterte Förderung der Artenvielfalt im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP). Mit den 6.300 Verpflichtungen für neue Förderprogramme wurden zusätzliche 195.000 Hektar für die Biodiversität gewonnen. Weitere 50.000 Hektar an Neuverpflichtungen wurden für die erweiterten Maßnahmen und beim Ökologischen Landbau verzeichnet.

Insbesondere bei letzterem sei man in Bayern Vorreiter, denn rund 40 Prozent der KULAP-Ausgaben fließen in den Öko-Bereich. Ein Viertel der bayerischen Kommunen, derzeit 27, sind in einer Ökomodellregion engagiert. Auch bei der Erneuerung des Waldförderprogramms wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Biodiversität gelegt.

Bienenfutter statt Kaugummi aus dem Automat



Wer auf dem Brezel-Wanderweg bei Solingen unterwegs ist, der kommt auch nach Remscheid.

Im Stadtteil Westhausen gibt es eine Besonderheit - einen umgebauten Kaugummiautomaten.

Dieser spendet statt Kaugummi Pflanzensamen,

der Blüten besuchenden Insekten zugutekommen soll. Wer anders könnte hinter solch einer Idee stecken als ein Bienenfreund. Imker Marcus Lenuck ist der stolze Besitzer des ersten Bienenfutter-Automaten in Remscheid. Er erzählt: „Die Idee stammt ehrlich gesagt von meiner Schwester. Sie hat im Oktober 2019 in den Medien davon gehört, und ich habe mich dann um die Umsetzung der Idee gekümmert.“

Seit April 2020 hängt der Automat in Westhausen, an dem man für jeweils 0,50 Cent die kleinen Samenkapseln, denen eine Saatanleitung beiliegt, ziehen kann. Er wurde in Dortmund hergestellt. „Unser Futterautomat erfreut sich einer sehr großen Resonanz“, ist Lenuck begeistert. Eine Plastikkapsel enthält Pflanzensamen für ca. 2 bis 3 qm Fläche. Eine Alternative zu der Plastikvariante gibt es zurzeit nicht. „Die Kapseln werden nach Rückgabe in einer Behindertenwerkstatt wieder befüllt.“ Dafür hängt neben dem Automaten eine Sammelbox für leere Kapseln mit der Bitte, die verwendeten Kapseln beim nächsten Spaziergang dort einzuwerfen.

Seit September sind im Automaten Kapseln mit Knollen von Wildkrokussen und ab April 2021 gibt es die Sommermischung für die nächste Saison. „Hoffentlich finden sich in Remscheid noch mehr Privatleute oder Vereine, die einen Automaten anschaffen möchten“, wünscht sich Marcus Lenuck. Mehr zu den Bienenfutter-Automaten und viele nützliche Informationen gibt es im Internet unter www.bienenretter.com.

Für Sie notiert

Insektenvielfalt bewahren

BLE: Nicht alle Ursachen für den Insektenrückgang sind in der Landwirtschaft zu suchen. Doch viele stehen in engem Bezug zu ihr - und damit auch die Lösungen. In der neuen Ausgabe von *LandInForm* stellt die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) Projekte und Kooperationen in Niedersachsen, Hessen und NRW vor, die Lebensräume für Insekten schaffen. Nahrung und Lebensraum finden Insekten beispielsweise bei den über 400 als bienenfreundlich qualifizierten Landwirten in Niedersachsen. Zusammen mit dem Bieneninstitut Celle entwickelte eine Arbeitsgruppe insektenfreundliche Konzepte für den Hof, Acker- und Grünlandflächen sowie für Imkerkooperationen. Dazu zählen Staudengärten, Blühflächen, Unkrautecken, Altholz- und Steinhaufen oder Platz für Bienenstöcke. Im hessischen Seligenstadt schafft ein Landwirt gemeinsam mit 180 Blüh-Paten aus der Bevölkerung rund fünf Hektar Blühfläche für Insekten. Und in der rheinischen Grafschaft legt ein Obstbauer Blühstreifen zwischen seinen Baumreihen an und schafft so Lebensraum für über 35 Wildbienenarten - die ihrerseits bei der Bestäubung seiner Bio-Obstbäume eine wichtige Ergänzung sind.

Die Pflege der Insektenlebensräume hat er in die Betriebsabläufe integriert. Weitere Beispiele in *LandInForm*, Ausgabe 3.20, unter www.land-inform.de.

(Anmerkung der Redaktion: In Ausgabe 2.20, die Sie ebenfalls auf o. g. Homepage herunterladen können, finden Sie auf Seite 53 ein Statement von D.I.B.-Präsident Torsten Ellmann zu blühenden Energiepflanzen in der Landwirtschaft.)

Keine für die Imkerei relevante Änderung bei Kleinunternehmerregelung in Sicht

Aus Kreisen der Imkerschaft haben wir in den letzten Monaten vereinzelt Anfragen erhalten, ob die in der EU diskutierte Reform der Steuerpauschalierung auch Auswirkungen auf die Imkerei habe. Wir haben dazu u. a. mit dem zuständigen Fachbereich im Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) und Steuerberater Wolfram Horn vom Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau gesprochen und zum Sachverhalt um Auskunft gebeten.



Foto: pixabay

Beide Stellen bestätigen, dass aufgrund einer bisher sehr weitgefassten Auslegung der Umsatzsteuerpauschalierung für Land- und Forstwirtschaft (LuF) eine Anpassung seitens der EU-Kommission gefordert wird. Dazu ist ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland anhängig. Auch der Bundesrechnungshof mahnte seit einiger Zeit die Anpassung der Pauschalierung für LuF an. Er stelle dazu fest, dass die aktuelle Durchschnittssatzbesteuerung unionsrechtswidrig sei, da diese Regelung im Ursprung nur für jene LuF gedacht sei, die mit der Regelbesteuerung oder der Kleinunternehmerregelung verwaltungstechnische Schwierigkeiten hätten. Da aber auch LuF-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften ihre Umsätze nach Durchschnittssätzen besteuern dürfen, obwohl der Gesetzgeber sie in § 24 UStG ausdrücklich ausgenommen hat, ist die deutsche Sonderregelung für LuF, verglichen mit Sonderregelungen in anderen Mitgliedstaaten, deutlich günstiger. Daher appelliere der Bundesrechnungshof, künftig buchführungspflichtige LuF von der Durchschnittssatzbesteuerung auszuklammern und zudem den Pauschalsteuersatz in Höhe von 10,7 % zu überprüfen.

Aktuell bestehende, im Steuerrecht verankerte Privilegien (Kleinunternehmerregelung, Liebhaberei), die auch in der Imkerschaft genutzt werden, sind von etwaigen Anpassungen zur Regelung der Pauschalierung nicht betroffen. Es geht grundsätzlich um die Eingrenzung der bisher weit gefassten Option zur Pauschalierung. Aktuell schlägt das Bundesfinanzministerium vor, diese Option auf LuF-Unternehmen zu begrenzen, die als bilanzierungspflichtige Unternehmen unterhalb eines Jahresumsatzes in Höhe von 600.000 € liegen. Zudem wird mit einer möglichen Senkung des Pauschalsteuersatzes gerechnet. Beide Überlegungen haben nach aktuellem Kenntnisstand keine besonderen Auswirkungen auf die



Imkerei, da davon auszugehen ist, dass in den neben-erwerbsgeführten Imkereibetrieben eine Jahresumsatzgrenze von 600.000 Euro wohl nicht überschritten wird. Das BMEL wird uns auf dem Laufenden halten, sobald für Imker relevante Vorschläge behandelt werden.

Das JKI informiert

Das Julius Kühn-Institut (JKI) Braunschweig hat in zwei Pressemitteilungen auf Folgendes hingewiesen:

Pflanzen reisen innerhalb der EU nur noch mit Reisepass

Seit Dezember 2019 müssen auch Pflanzen bei Reisen innerhalb der EU einen Pass vorweisen. Dies gilt auch für Zimmer-, Garten- und Balkonpflanzen sowie für Pflanzenteile und Saatgut bestimmter Arten. Zu erkennen sind die Pässe an der aufgedruckten EU-Flagge und der Aufschrift „Pflanzenpass/Plant Passport“ beim Kauf der Pflanzen.



Die ablesbaren Informationen auf den kleinen Etiketten, wie botanischer Name und Angabe des Herkunftslands, sind an Kontrolleure und Behörden gerichtet, aber sicherlich auch für Privatpersonen interessant.

Über sie kann der Weg des Produktes durch die EU bis zum Ursprungsland und zum Erzeugerunternehmen nachverfolgt werden. Beim Pflanzenkauf über Internet- oder Versandhandel muss der Pass die Ware bis zum privaten Käufer begleiten. Ansonsten ist er lediglich für Transporte innerhalb der grünen Branche relevant. Die Passpflicht soll verhindern, dass Schädlinge aus fernen Ländern in die EU eingeschleppt werden und sich ausbreiten können. Kommt es zum Befall in der Handelskette, lassen sich mit Hilfe des Passes weitere Befallsherde identifizieren und frühzeitig bekämpfen. Darüber hinaus bietet der Pflanzenpass aber auch für Privatkunden interessante Informationen. Oftmals entdecken aber auch Klein- und Hobbygärtner als erste einen eingeschleppten

Schädling in ihrem Umfeld oder an gekauften Pflanzen. Ein solcher Fund muss umgehend dem zuständigen Pflanzenschutzdienst des Bundeslandes gemeldet werden. Link: <https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/ansprechpartner.html>.

In einem kurzen, leicht verständlichen Animations-Video zeigt das JKI, worauf beim Pflanzenkauf im Internet geachtet werden sollte:

<https://www.youtube.com/watch?v=fxAf-ZGmNP0>.

Unbestellte Pflanzensamen nicht aussäen

Weltweit bekommen Menschen derzeit Päckchen mit Pflanzensamen zugeschickt, die sie nicht bestellt haben. Der konkrete Absender ist unbekannt. Die Spur führt jedoch nach Asien. Eine Abfrage des JKI in den für Pflanzengesundheit zuständigen Behörden der Bundesländer hatte ergeben, dass auch Bürger*innen in Deutschland solche Päckchen erhalten haben. Die Dunkelziffer dürfte höher sein, denn nicht jeder schaltet die Behörden ein.

Es wird vermutet, dass es sich bei den genannten Fällen um eine Betrugsmasche handelt, durch die Verkäufer die Anzahl ihrer Verkäufe, gekoppelt mit falschen Kundenbewertungen, erhöhen. Aufgrund der Umstände ist es wahrscheinlich, dass die phytosanitären Anforderungen nicht beachtet wurden. Zumal auch nicht angegeben wird, um welche Pflanze es sich handelt. So könnten darunter nicht heimische, invasive Pflanzenarten bzw. Unkräuter sein. Auch wenn dies nicht der Fall ist, so können sich am und im Saatgut Krankheitserreger befinden, wie Pilze, Bakterien oder Viren, die in Europa als Quarantäneschadorganismen eingestuft sind und deren Einschleppung unbedingt verhindert werden soll.

Was vielleicht als Werbeaktion von Online-Händlern gedacht ist, könnte für unsere heimischen Gärten, Parks, Wälder und Felder zur Gefahr werden. Aus diesen Gründen sollten die Samen nicht ausgesät werden und sind möglichst im Hausmüll zu entsorgen, also auch nicht über den Kompost oder die Biotonne. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Pflanzenschutzdienst im Bundesland.

Honigbienen-Vielfalt soll in Deutschland wissenschaftlich untersucht werden

Die genetische Vielfalt der Honigbiene zu erhalten ist essenziell, insbesondere in Zeiten des Klimawandels und der Einschleppungsgefahr weiterer Krankheiten. Deshalb hat im August die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Projektträger interessierte Forschungseinrichtungen aufgerufen, sich für die Analyse der innerartlichen Vielfalt von Honigbienen in Deutschland zu bewerben. Die vom Bundeslandwirtschaftsministerium geförderte bundesweite Erhebung soll im ersten Schritt die innerartliche Vielfalt der Honigbienen in Deutschland erfassen, analysieren, bewerten und dokumentieren. Gleiches gilt für die in Deutschland relevanten Zuchtaktivitäten. Der zweite Schritt ist eine Gefährdungsbeurteilung der genetischen Ressourcen und ein Konzept für ein zukünftiges Honigbienen-Monitoring. Damit soll ermöglicht werden, genetische Einengungen oder die Verbreitung besonderer Honigbienen-Linien oder einheimischer Rassen deutschlandweit einzuschätzen. Ziel ist die langfristige Erhaltung der genetischen Honigbienen-Vielfalt in Deutschland. Bis zum 6. Oktober 2020 konnten sich entsprechende wissenschaftliche Einrichtungen bewerben.

Einheimische Wildpflanzen im Garten fördern Artenvielfalt



Einheimische Wildpflanzen leisten einen wichtigen Beitrag für die biologische Vielfalt. Sie locken Wildbienen und viele weitere Tiere in den Garten und auf den Balkon. Deshalb möchte das Projekt *Tausende Gärten - Tausende Arten* im Bundesprogramm Biologische Vielfalt Begeisterung für das Gärtnern mit einheimischen Wildpflanzen wecken. Die Homepage www.tausende-gaerten.de informiert umfassend über

naturnahes Gärtnern und bietet darüber hinaus eine Plattform für den bundesweiten Austausch. "Wir wollen dazu beitragen, naturnahe Gärten zu einem Trend zu entwickeln und die biologische Vielfalt im eigenen Garten oder auf dem eigenen Balkon mit heimischen Wildpflanzen zu fördern", so Projektkoordinatorin Bettina de la Chevallerie von der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft DGG 1822 e. V.

Die Website enthält viele praktische Tipps zur Anlage und Pflege eines Naturgartens, Informationen über die ausgewählten Pflanzen und Tiere des Projektes und die Möglichkeit, bei Gartenprämierungen mitzumachen sowie den Newsletter zu abonnieren. Ab sofort finden Gartenbegeisterte zusätzlich einen Blog und die Grüne Landkarte, eine interaktive Deutschlandkarte, auf der Naturgarten-Begeisterte ihre Gärten vorstellen und sich auch Gärtnereien, Saatgutbetriebe und Gartenmärkte registrieren können.

Bis 2025 wollen die Projektpartner so ein starkes Netzwerk von Gärtnereien und Gartencentern aufbauen, die einheimisches Saat- und Pflanzgut produzieren und in den Verkauf bringen. Eine erste Saatgutmischung für sonnige, trockene Standorte mit über 20 Arten, darunter Wiesenflockenblume, Schafgarbe, wilde Malve, Glockenblumen, Margerite, Feld-Rittersporn, wilde Karde und Klatschmohn wurde bereits entwickelt. Prämierte Gärten werden ebenfalls ab Herbst auf der interaktiven „Grünen Landkarte“ der Homepage gezeigt.

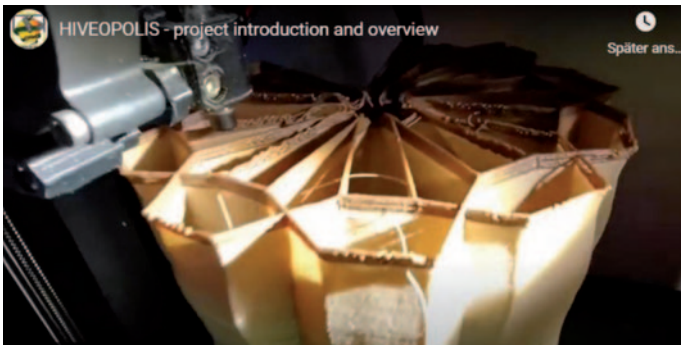
Blumenwiesen statt Rasen - NBL zeigt Blühflächenvideos

Zukünftig wird das Netzwerk blühende Landschaft (NBL) neben regionalen Blühflächenführungen auch Einblicke in seine Projekte per Kurzvideo gewähren. Das erste Video ist vor Kurzem in der baden-württembergischen Kreisstadt Horb am Neckar entstanden. Die regionale Referentin im Netzwerk Blühende Landschaft, der Bürgermeister sowie die Horber Stadtverwaltung stellen darin ihr kommunales "Blühkonzept" vor. Das Video ist unter <https://www.youtube.com/watch?v=ow1NjTM3t-s> zu sehen.

Wissenschaftler forschen mit Bienenstock aus 3D-Drucker

Unter dem Namen *HIVEOPOLIS* läuft seit einem Jahr eine wissenschaftliche Studie an der Universität in Graz. Sie ist für fünf Jahre angelegt und wird mit sieben Millionen Euro von der EU gefördert. Ein internationales Team entwickelt bis zum Frühjahr 2024 einen „smarten“ Bienenstock, der die Tiere bei der Futtersuche unterstützen, sie vor Umweltgiften und Wetterumschwüngen warnen und sogar deren komplexe Kommunikation steuern können soll.

Die Forscher*innen sind nach etwas mehr als einem Jahr Laufzeit mit dem Fortschritt zufrieden: „In den ersten 12 Monaten haben wir Prototypen für die verschiedenen Subsysteme entwickelt und getestet sowie neuartige Topologien und Materialien für den Bienenstock erforscht“, schildert Projektmitarbeiterin Martina Szopek. Diese Erkenntnisse bilden die Basis für die verschiedenen Komponenten, aus denen der Bienenstock der Zukunft zusammengebaut werden soll. Dieser kommt dann aus dem 3D-Drucker.



„Natürlich wird es besonders spannend zu beobachten, wie die Bienen mit ihrem neuen Zuhause interagieren werden“, sagen die Wissenschaftler. In das Projekt sind weitere fünf Hochschulen sowie Praktiker, von Imker*innen bis zu Pädagog*innen, eingebunden.

Näheres zum Projekt finden Sie unter

<https://news.uni-graz.at/en/detail/article/schlau-und-gut/>.

Ein Video in englischer Sprache ist unter

<https://www.youtube.com/watch?v=fOGn6nu3JWA> abrufbar.



Foto: Dr. S. Berg

Asiatische Hornisse nun auch im Saarland

Im September 2020 konnte in der Stadt Wadern erstmals für das Saarland die Asiatische Hornisse (Foto) mehrfach nachgewiesen werden. Innerhalb von knapp 1,5 Stunden wurden ca. 15 Exemplare beobachtet, die im Schwirrfly vor einem Bienenstock die ausfliegenden Bienen einfingen.

Die ersten Besiedelungen in Deutschland fanden 2014 in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz statt. Mittlerweile hat die Art auch Hessen erreicht und 2019 wurden sogar schon Exemplare in Hamburg gesichtet, wobei hier unklar ist, ob die Asiatische Hornisse im Rahmen der natürlichen Ausbreitung nach Hamburg gelangt ist oder ob es sich womöglich um eine weitere Einschleppung aus Asien über den Hamburger Hafen handelt. 2020 wurden neben dem Saarland auch in Luxemburg die ersten Beobachtungen der asiatischen Hornisse gemeldet.

In den letzten Jahren sind leider schon Nester der heimischen Hornisse zerstört und Königinnen unnötig getötet worden, weil man annahm, es seien Asiatische Hornissen. Das ist ein Verstoß gegen deren Schutzstatus nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV). Die heimische Hornisse (*Vespa crabro*) ist als besonders geschützte Art nach BArtSchV Anlg.1 in Verbindung mit dem § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eingestuft.

Mehr Informationen zum Fund der Asiatischen Hornisse finden Sie unter

<https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/bienenkunde/informationmaterial/wespen-hornissen-und-wildbienen-166516.html> oder unter <https://www.saarlandimker.de/aktuelles/news/>.

Entdecken Sie die Marken-Mehrwerte Nur Qualität bringt Erfolg!

Anzeige

Seit fast 95 Jahren steht die Marke **Echter Deutscher Honig** für kontrollierte Premium-Qualität, naturbelassenen Genuss, Regionalität, Naturschutz und Artenerhalt sowie volkswirtschaftlichen Nutzen. Profitieren Sie von Markenstärke und zahlreichen Mehrwerten zugunsten Ihrer Honigqualität und Ihrer Kundschaft.



Als besonderes Alleinstellungsmerkmal bietet **Echter Deutscher Honig** insbesondere auch dem ernährungsbewussten, kritischen Verbraucher ein unverfälschtes regionales Naturprodukt mit einem besonderen Qualitätsversprechen – zum einen durch Ihr imkerliches Know-how durch dokumentierte Sachkunde (Fachkundenachweis Honig), zum anderen durch die hohen D.I.B.-Qualitätsanforderungen, die in ganz wesentlichen Punkten über den gesetzlichen Vorgaben liegen. Die Einhaltung dieser besonderen Anforderungen wird durch regelmäßige Untersuchungen stets neutral kontrolliert.

Markenbekenntnis = Qualitätsbekenntnis

Auch die Erfahrungen zehntausender Imkerinnen und Imker bestätigen den hohen Stellenwert der Kollektivmarke **Echter Deutscher Honig** für Konsumenten, Lebensmittelhandel und heimische Imkerei. Für Freizeitimkerin Marianne Kehres aus dem Bergischen Land in Much (Nordrhein-Westfalen) vermittelt **Echter Deutscher Honig** ihrer Kundschaft vor allem „Sicherheit in die Qualität des Produktes“; Freizeitimker Udo Kellner aus Eldingen (Niedersachsen) sieht zudem die Marke als wichtiges „persönliches Qualitätsbekenntnis gegenüber dem Verbraucher“.

Kontrollen wichtig und willkommen

Die passionierten Imker begrüßen daher die regelmäßigen vom D.I.B. koordinierten Qualitätskontrollen – sowohl zur „Sicherstellung einer standardisierten Qualität“ (Udo Kellner) als auch als „Feedback zur eigenen imkerlichen Betriebsweise“ (Marianne Kehres).

Bieten auch Sie Ihrer Kundschaft kontrollierte Qualität und damit Sicherheit. Gewinnen Sie ein Maximum an Vertrauen für ein Maximum an Erfolg beim Honigabsatz. Setzen Sie auf echte Marken-Mehrwerte mit Ihrer Marke **Echter Deutscher Honig.**



Freizeitimkerin Marianne Kehres sieht in der Markennutzung viele Vorteile: „Die Marke ist bei den Kunden bekannt und verspricht Qualität“. Zudem schätzt die Imkerin das gute Gefühl, „mit dem Etikett bei den rechtlichen Vorgaben und den regelmäßigen, bundesweiten Produktkontrollen stets auf der sicheren Seite“ zu sein.

Kontrollen, die Sicherheit und Vertrauen schaffen

Jeder Markennutzer profitiert neben dem Markenservice des Deutschen Imkerbundes von umfangreichen Kontrollen, die im Rahmen der bundesweiten Stichproben jährlich zur Marktkontrolle kostenfrei für Imker durchgeführt werden. Darauf kann jeder vertrauen, denn lebensmittelrechtlich sind Markennutzer somit stets auf der sicheren Seite.

Marktkontrollen

Je nach Honigart werden Voll- oder Teilanalysen durchgeführt, wobei die Proben direkt beim Imker abgerufen werden. Neben der korrekten Verwendung der Markenelemente (Imker-Honigglas, Gewährverschluss-Etikett, Deckel mit Deckeleinlage) werden Wassergehalt und Enzymaktivität sowie bei Bedarf auch der HMF-Wert überprüft. Auch die sensorischen Qualitäten werden beurteilt. Bei Sortenhonigen stehen zudem aufwändige Pollenanalysen an und zusätzlich wird die elektrische Leitfähigkeit ermittelt. Zudem werden sämtliche Proben im Rahmen der Honigmarktkontrollen einer umfangreichen Rückstandsanalyse unterzogen.

Marktverkehrskontrollen

Honige, die sich bereits im Verkauf befinden, können bei Verdacht auf einen Mangel an den D.I.B. gesendet und in einem neutralen Labor untersucht werden. Dabei richtet sich der Untersuchungsumfang nach dem konkreten Anlass (z. B. Auffälligkeit) bzw. der Aufgabenstellung. Meist wird zunächst eine sensorische Prüfung durchgeführt und im Bedarfsfall (z. B. bei Farb- und Konsistenzauffälligkeiten) auch die Herkunft bestimmt.

Freiwillige Voruntersuchungen

Jedem Markennutzer wird die Möglichkeit gegeben, auf eigenen Wunsch Proben seiner Honige vor der Abfüllung und Vermarktung zu vergünstigten Konditionen untersuchen zu lassen. Diese Untersuchungen geben Imkerinnen und Imkern eine sichere Orientierung, z. B. für eine korrekte Sortenkennzeichnung. Der Untersuchungsumfang richtet sich nach der jeweiligen Fragestellung bzw. Interessenlage des Imkers.



Deutscher Imkerbund e.V.

Villiper Hauptstraße 3 • 53343 Wachtberg • Tel. 0228/93 29 2-0 • Fax 0228/32 10 09

E-Mail: info@imkerbund.de • Internet: www.deutscherimkerbund.de



Literaturtipps



Fachbericht Bienenweide

Seit Oktober 2014 wurde auf Initiative der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) in einem Arbeitskreis, in dem auch der D.I.B. vertreten war, an einem bundesweit gültigen *Fachbericht Bienenweide* zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für Blüten besuchende Insekten, insbesondere für Honig- und Wildbienen, gearbeitet. Für den D.I.B. war dies eine von vielen Möglichkeiten, seine Forderungen zur Verbesserung der Tracht- und Lebensbedingungen für Bienen einzubringen. (Wir berichteten mehrfach in D.I.B. AKTUELL.)

Der 94-seitige Leitfaden soll eine Hilfestellung zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen in allen Bereichen, einschließlich privater Flächen, sein. Er kann im Webshop der FLL unter www.shop.fll.de zum Preis von 27,50 € bestellt werden. Das Bundesumweltministerium, die Vorsitzenden unserer Mitgliedsverbände sowie deren Obleute für Bienenweide haben den Bericht vom D.I.B. finanziert bereits erhalten.

Praxisleitfaden zur AFB-Bekämpfung

Im Rahmen des naStrAF-Projektes, an dem mehrere Bieneninstitute mitgearbeitet haben, ist von Dr. Pia Aumeier und Dr. Otto Boecking ein Praxisleitfaden zur Bekämpfung der amerikanischen Faulbrut erarbeitet worden. Dieser ist insbesondere für die Akteure



bei der Bienenseuchenbekämpfung gedacht und fasst den aktuellen fachwissenschaftlichen Erkenntnisstand und Empfehlungen für die praktische Bienenseuchenbekämpfung zusammen.

Sie finden den Leitfaden auf unserer Homepage unter <https://deutscherimkerbund.de/168-Downloads> (Rubrik Bienengesundheit).

Naturnahe Dachbegrünung



Nicht nur Gärten und Terrassen können bei der richtigen Anlage zu einem Insektenparadies werden, sondern auch das Dach der Garage, des Carports, der Laube oder sogar der Nisthilfe. Die Autoren Brigitte Kleinod und Friedhelm Strickler zeigen in ihrem im pala-Verlag erschienenen Buch (ISBN 978-3-89566-303-1) auf 180 Seiten, wie die Ansiedlung attraktiver Wildpflanzen auf Dächern gelingt. Sie stellen Begründerbeispiele für kleine Dächer vor, die mit ein wenig handwerklichem Geschick selbst gebaut werden können. Schritt für Schritt werden

die Arbeitsabläufe für flache, geneigte und steile Dächer erklärt. Die Gartenexperten informieren über das passende Substrat und die standortgerechte Bepflanzung, aber auch über die statischen Voraussetzungen, geeignete Entwässerungsmaßnahmen und Bezugsquellen für Substrat, Pflanzen usw. Der Preis des Buches beträgt 16,- €.

Werkstattkiste zum Thema Honigbiene



Das Thema Honigbiene ist als Teil des Sachunterrichts der Grund- und Förderschulen ein aktueller und wesentlicher Baustein, der zur Umweltbildung beiträgt. Die Pädagoginnen Dr. Ines Oldenburg und Julia Wulf bieten Lehrkräften mit diesem Band auf 80 Seiten ein komplett ausgearbeitetes, breites, aber überschaubares Unterrichtsmaterial, das in den Klassenstufen 3 und 4 eingesetzt werden kann. Die elf Arbeitsaufträge umfassen unterschiedliche Tätigkeiten und verschiedene Bereiche, wie Wahrnehmen, Informieren, Erarbeiten, Dokumentieren, Kommunizieren, Gestalten und Üben. Alle benötigten Materialien sind alltagstauglich und es müssen keine teuren Zusatzmaterialien angeschafft werden. Das im Schneider-Verlag erschienene Heft (ISBN 978-3-8340-2060-4) kann zum Preis von 16,80 € im Buchhandel bestellt werden.

Das Heft könnte aber auch für Imkervereine interessant sein, die Führungen und Aktionen für Schulklassen anbieten.

Die Wiesenfibel

Artenreiche Wiesen bieten sowohl Bienen als auch

anderen Blüten besuchenden Insekten ein umfangreiches Nahrungsangebot. Margerite, Klee, Vergissmeinnicht oder Herbst-Zeitlose gehören wohl zu den bekanntesten Wiesenpflanzen. Es gibt aber noch viele mehr, wie das in der 5. Auflage im Quelle & Meyer-Verlag erschienene Buch (ISBN 978-3-494-01849-2) zeigt. Ralf Worm führt darin anhand eines leicht zu handhabenden Farbleitsystems zu 350 Blumen und Gräsern, die unter anderem auf Glatthaferwiesen, Fettweiden, Parkrasen, Bergwiesen oder Nasswiesen



vorkommen. Jedes Pflanzenporträt informiert über die wichtigsten Erkennungsmerkmale, ähnliche Arten sowie Wissenswertes. Gut einprägsame Piktogramme zeigen sofort, ob die jeweilige Pflanze eher trockene oder feuchte, saure oder basische Böden bevorzugt. Kurze Hinweise zur Funktion der Wiese als wichtiger Lebensraum für Insekten runden die Informationen ab. Das Buch kostet 9,95 €.

bienen&natur Sonderheft zu Bienenprodukten



Honig ist mehr als ein Nahrungsmittel mit breitem



Anwendungsgebiet als Hausmittel, in der Kosmetik u.v.m. Weitere Bienenprodukte wie Propolis und Gelée royale sind ebenfalls nicht nur für die Biene wertvoll, sondern auch für uns Menschen.

Das neue 76-seitige Sonderheft des Deutschen Landwirtschaftsverlages gibt einen Einblick in das Spezialgebiet Apitherapie, wo all diese Stoffe eingesetzt werden.

Dabei wollen die Autoren aufklären, welche positiven Wirkungen wirklich durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt werden können und welche eher leere Versprechungen sind.

Es ist zum Preis von 4,90 € unter <https://bienen-und-natur.dlv-shop.de/> erhältlich.

Sonderheft des Deutschen Bienen-Journal: Naturnah imkern



In dem neuen 68-seitigen DIN A4-Sonderheft zum Preis von 5,90 € werden Themen wie Tierethik, das Leben wilder Bienenvölker, Naturwabenbau, Beutensysteme und wirtschaftliche Aspekte der naturnahen Imkerei u.v.m. angerissen und die Lehr- und Versuchsimkerei Fischermühle, Sitz des Mellifera e.V., vorgestellt.

Das Heft kann unter <https://shop.bienenjournal.de/naturnah-imkern-BienenJournal-Spezial> bestellt werden. Dort sind auch die möglichen Staffelpreise aufgeführt.

Auch 2021 wieder Auswahl an Bienen-Kalendern

Auch für das kommende Jahr gibt es wieder viele Kalender für Imker und Bieneninteressierte. Hier zwei erste Beispiele. Eine weitere Auswahl folgt in der nächsten Ausgabe:

Der Bien 2021

Anja Schönberger und ihr Team haben auch für 2021 wieder einen lustigen Bienenkalender als humoristischen Wegbegleiter durch das Jahr gestaltet. Seit 2009 erfreut dieser zahlreiche Imker und Nicht-Imker. In diesem Jahr hat A. Schönberger ihre Illustrationen in



Schwarz-Weiß gestaltet und wie üblich jeden Monat mit einer nicht allzu ernst gemeinten Weisheit über die Bienen ergänzt.

Der Kalender in DIN A4-Format kostet 11,00 €/Stck zzgl. Versand und ist zu beziehen direkt bei Anja Schönberger, E-Mail artes.bonae.asymail.com, Internet: <https://bella-artis.hpage.com/jahreskalender.html> oder Anja Schönberger, Gothaer Str. 12, 99310 Arnstadt.

Bees & Honey 2021

13 außergewöhnliche Motive von Bienen, Imkern bei der Arbeit und Honig wurden von Fotograf Christoph Bauer in Szene gesetzt und ermöglichen einen Einblick in die Bienenwelt. Die aufgebraute Mattcellophanierung hemmt Lichtreflexionen, schafft eine matte und äußerst edle Anmutung und unterstreicht den wertigen Charakter des Werkes.



Der Kalender mit 12 Monatsblättern in DIN A3-Hochformat kostet 24,90 € und kann bestellt werden unter www.cbauerphotography.de.

Dort können auch die einzelnen Monatsmotive betrachtet werden.

Bienengemäß Imkern

Seit 2007 steigt die Zahl der Interessenten, die Bienen halten möchten, bundesweit an. Im Gegensatz zu früher geht es den meisten heute dabei in erster Linie darum, etwas für unsere immer blütenärmer werdende Land-



schaft und für die Bienengesundheit zu tun. Dabei bietet die Imkerei mit ihren vielfältigen Betriebsweisen unendlich viele Möglichkeiten. Für welche man sich letztendlich entscheidet, hängt nicht nur von der persönlichen und ethischen Einstellung, sondern auch häufig von den äußeren Bedingungen ab. Geht es den Bienen gut, geht es auch dem Imker gut. Dieses Motto ist seit Jahrzehnten Motivation und Antrieb für Günter Friedmann, der federführend an der Erarbeitung der Demeter-Richtlinien für die Imkerei beteiligt war und dementsprechend auch seine Berufsimkerei in Süddeutschland führt.

In seinem 176-seitigen Praxis-Handbuch (ISBN 978-3-8354-1544-7), das im blv-Verlag erschienen ist, erklärt er umfassend Wege und Möglichkeiten des bienengemäßen Imkerns, die sowohl Anfänger als auch erfahrene Imker umsetzen können.

Das Buch kostet 25,70 €.

Imkern mit der Einraumbeute



Imker*innen können stundenlang darüber philosophieren, welches Beutensystem ideal für das Halten

von Honigbienen geeignet ist. Letztendlich kann man alle Beuten in drei verschiedene Typen einteilen:

1. die vertikal nach oben,
2. die vertikal nach unten und
3. die horizontal nach rechts und links erweiterbaren.

Zu Letzteren zählt die vom Mellifera e.V. entwickelte Einraumbeute. Die Mellifera-Mitglieder Dr. Johannes Witz und Imkermeister Norbert Poeplau möchten mit ihrem 176-seitigen Buch, das im pala-Verlag erschienen ist, davon überzeugen, dass die Beute, die im Laufe der Zeit immer wieder aus der Erfahrung heraus Anpassungen erfahren hat, sowohl für die natürlichen Bedürfnisse der Bienen als auch für die imkerlichen Arbeitsabläufe Vorzüge bietet. Neben der Beschreibung der imkerlichen Arbeiten im Jahresverlauf geben die Autoren u. a. auch Tipps für den Umgang mit Kindern an den Bienen.

Das Buch (ISBN 978-3-89566-402-1) kostet 19,90 €.

Aufbruch in eine neue Bienenhaltung



Mit dem 208-seitigen Buch vom Ulmer-Verlag (ISBN 978-3-8186-0962-7) will Autor und Imker Manfred Schmitz anhand eigener praktischer Erfahrungen verbunden mit ausgearbeiteten Vorträgen von Prof. Dr. Jürgen Tautz, Torben Schiffer und Thomas D. Seeley die Diskussion dazu anregen, ob der heutige Umgang mit den Bienen artgerecht ist und wie die Gesundheit der bedeutenden Insekten durch unser Handeln verbessert werden kann.

Das Buch ist erhältlich für 29,95 € oder als E-Book für 22,99 €.

Termine

Internationale Grüne Woche 2021 abgesagt



Foto: Messe Berlin

Am 19. August 2020 hat die Messe Berlin offiziell mitgeteilt, dass die Internationale Grüne Woche 2021 aufgrund der Corona-Pandemie als reine B2B- und nicht als Publikumsveranstaltung stattfinden wird.

Daher haben wir im kommenden Jahr erstmals nach zwanzig Jahren nicht die Möglichkeit, einen Informationsstand auf der Messe zu betreuen, der insbesondere für die politische Lobbyarbeit von Bedeutung ist. Gerade im Wahljahr hatten wir uns darauf gefreut, unsere Botschaften und Forderungen auf diese Weise politischen Entscheidungsträgern mitzuteilen.

Alle bereits durchgeführten Vorplanungen wurden auf Eis gelegt. Wir hoffen, die Ideen anlässlich der Messe 2022 umsetzen zu können.

Inwieweit sich unser Bundesverband an dem geplanten Branchentreff 2021 beteiligen kann und wird, hängt vom Messekonzept und den konkreten Themen ab, die zurzeit zusammen mit den ideellen Partnern, dem Deutschen Bauernverband (DBV), der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), sowie dem Bundeslandwirtschaftsministerium erarbeitet werden.

2022 soll die Internationale Grüne Woche dann vom 21. - 30. Januar wieder in gewohnter Weise stattfinden.

30. Apisticus-Tag abgesagt

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie-Situation und der derzeitigen Bedingungen für Großveranstaltungen hat der Apis e.V., Veranstalter des Apisticus-Tages, die Imkermesse für 2021 abgesagt.

Das war für den gemeinnützigen Verein keine einfache Entscheidung, aber aufgrund der fehlenden Planungssicherheit für Publikumsveranstaltungen im kommenden Jahr der einzige Weg. Die Feier des 30-jährigen Jubiläums dieser besucherstarken Messe soll dann 2022 nachgeholt werden.



Foto: Apis e.V.

Be(e)Happy - Feel Good in Meppen

Nicht nur Bienen und die Imkerei sind in den letzten Jahren ins Interesse der breiten Öffentlichkeit gerückt, sondern auch die Apitherapie findet immer mehr Anhänger. Seit einigen Jahren veranstaltet die Apitherapie-Gruppe Nord den Apitherapie-Tag des Nordens, um über die neuesten Erkenntnisse aus diesem Spezialgebiet zu informieren. Die nächste Veranstaltung mit begrenzter Teilnehmerzahl ist für den 20.02.2021 geplant. Das Programm und alle Anmeldemodalitäten finden Interessierte unter <https://www.krebber-imkerei.de/aktuell/>.

Bitte beachten Sie die Absage von Veranstaltungen

Aufgrund der Corona-Situation und der damit in den Bundesländern erlassenen Beschränkungen für Großveranstaltungen wurden seit März die Mehrzahl der imkerlichen Veranstaltungen in den Mitgliedsverbänden abgesagt.

Wir weisen auf den Terminkalender auf unserer Homepage www.deutscherimkerbund.de (Rubrik Terminkalender) hin, in dem wir nach wie vor alle uns vorliegenden Absagen/Verschiebungen einpflegen, so dass Sie jederzeit einen aktuellen Veranstaltungsüberblick haben.

Insbesondere auf den Internetseiten unserer Mitgliedsverbände finden Sie außerdem aktuelle Informationen zur Durchführung von Schulungen.

Entdecken Sie die Marken-Mehrwerte Professionell unterstützt = perfekt vermarktet



Imkermeister Siegfried Biermeier mit seiner Tochter im eigenen Honigladen. Weibliche Kunden begeistert er v. a. mit den saisonalen Rezeptblättern des Deutschen Imkerbundes.

Seit fast 95 Jahren steht die Marke **Echter Deutscher Honig** für kontrollierte Premium-Qualität, naturbelassenen Genuss, Regionalität, Naturschutz und Artenerhalt sowie volkswirtschaftlichen Nutzen. Profitieren Sie neben diesen Mehrwerten von unserem umfangreichen Service zur Marke durch Ihren Dachverband.

Mit der Marke **Echter Deutscher Honig** bieten Sie Ihren Kunden nicht nur ein einzigartiges Premium-Produkt. Zusätzlich steht Ihnen ein breites Sortiment an preiswerten Informations- und Werbematerialien zur Verfügung. Begeistern Sie Honigfreunde verschiedener Alters- und Interessengruppen mit zusätzlichem Mehrwert. Darüber hinaus fördern attraktive Verkaufshilfen die Markenpräsenz und Kundenbindung vor Ort.

Unterstützung beim Abverkauf ...

Die Erfahrungen zehntausender Markennutzer bestätigen die konkreten Vorteile der D.I.B.-Materialien. Auch Berufsimker Siegfried Biermeier aus Bad Birnbach (Niederbayern) ist von den „schön gestalteten und informativen Werbemitteln“ des D.I.B. überzeugt. Dabei punktet er v. a. bei seinen weiblichen Kunden mit den beliebten „jahreszeitlichen Rezeptvorschlägen mit Honig“.

Markenwerbung und mehr ...

Darüber hinaus fördert der D.I.B. mit Öffentlichkeitsarbeit und Markenkommunikation ein positives Image sowie eine hohe Bekanntheit von **Echtem Deutschem Honig** – und unterstützt Sie als Markennutzer gerne bei der Umsetzung eigener Anzeigen und Aktionen.

Setzen auch Sie auf Echten Deutschem Honig und profitieren Sie von unserer professionellen Unterstützung. Besuchen Sie unseren Online-Shop und nutzen Sie unser umfangreiches Informations- und Werbeangebot!

Mehr als nur schönes Drumherum ...

Sympathische Markenbotschafter ...

Ob Flyer zur Warenkunde und Imkerei, Sorten- und Zusatzetiketten, Lernmaterial für Kinder oder Rezeptbroschüren: Mit den begehrten Materialien aus dem D.I.B.-Shop begeistern Sie kleine und große Kunden bei zahlreichen Gelegenheiten – von Ihrer Imkerei und der Marke **Echter Deutscher Honig!**

Unsere POS-Profis ...

Ob kleine oder große Fläche – mit aufmerksamkeitsstarken Schildern, Postern und Verkaufsdiskays rücken Sie „Ihre“ Marke ins rechte Licht. Sammeln Sie zudem mit attraktiven Geschenkverpackungen, Tragetaschen und kleinen Geschenkartikeln als Gratiszugaben bei Ihren Kunden weitere Sympathiepunkte. Wir bieten Ihnen auch publikumswirksame Roll-up-Displays, Fahnen und Schautafeln – für Aktionen in Verbindung mit der Marke. Im Verleih oder zum Kauf.

Für den professionellen Auftritt ...

Downloaden Sie kostenlos Plakate, Handzettel sowie Tipps für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit. Im Shop erhalten Sie zudem professionelle Druck- und Layoutvorlagen auf CD/DVD – für die Gestaltung eigener Anzeigen, Plakate, Flyer, Visitenkarten, Briefbögen und Preisschilder.



Deutscher Imkerbund e.V.

Villiper Hauptstraße 3 • 53343 Wachtberg • Tel. 0228/93 29 2-0 • Fax 0228/32 10 09

E-Mail: info@imkerbund.de • Internet: www.deutscherimkerbund.de





DEUTSCHER IMKERBUND E. V. (D.I.B.)

**Villiper Hauptstr. 3, 53343 Wachtberg
Tel. 0228/932920, Fax 0228/321009
E-Mail: info@imkerbund.de
Internet: www.deutscherimkerbund.de**

